Die Religion

im Bunde mit dem Fortschritt,

von

einem Schwarzen.

Frankfurt am Main.

1854.

Druck von Reinhold Baist.

Inhalt.

		Seite
1.	„Glaubensartikel?“	6
2.	Ihr „Prinzip“	9
3.	Unser Prinzip	13
4.	Maimonides' und Mendelssohns Prinzip	17
5.	Vorstandssünden	21
6.	Die Religionsgesellschaft	36

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY

197

„Die Religion im Bunde mit dem Fortschritte."

Diesem tiefsinnigsten Gedanken des Jahrhunderts, weist eine jüngst erschienene Broschüre über die religiösen Wirren in der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M., hier seine Geburtsstätte an.

„Religion im Bunde mit dem Fortschritte."

Das wäre die neue Heilsoffenbarung, die wetterleuchtend, welterlösend, von diesem neuen Tabor-Sinai am Mainstrande, Wolken und Nebel der Nacht zertheilend, siegreich über die Welten aufgegangen!

Heil! und unsterblichen Ruhm jubelt die Broschüre dem Manne zu, der zuerst diesen kühnen Gedanken hier in Frankfurt erdacht, der hier in Frankfurt a. M. zuerst mit kühnem Muthe diesen Gedanken auf das Feldpanier der religiösen Kämpfe in modernem Kreuzstich, wie von kunstgeübter Damenhand farbenschillernd, weithinleuchtend sticken ließ, auf daß sich die gebildeten „fortschreitenden" Söhne und Töchter des Jahrhunderts um diese neue Fahne des Propheten sammeln und mit ihr „unbehindert" fortschreiten können.

Wie verlassen war diese neue Prophetengemeinde, ehe dieser neue Bote mit dieser neuen Heilesbotschaft unter ihnen erschienen! Seit dem Anfange des Jahrhunderts war ihnen die altväterliche Religion — altväterisch geworden, sie paßte nicht mehr in den Kreis der frackbekleideten, shawlumhüllten Söhne und Töchter des Jahrhunderts, in „Harmonien und Kollegen," auf Bällen und Soireen, in „Concerten und Boudoirs," überall stand das Altjüdische im Wege, stach das Altjüdische so sonderbar absondernd ab, und nun gar in Comptoirs und Büreaux, vor der Barre und Staffelei, auf Dampfschiffen und Eisenbahnen, in diesem ganzen dampfgetriebenen blitzdurchzuckten neuen Weltgetriebe, wie hing da das alte Judenthum, wie ein Hemmschuh an dem fortstrebenden, forteilenden, „fortschreitenden" Fuß! Wie vor Allem schien es das einzige Hinderniß in

der Rennbahn zur Emanzipation! Was Wunder, daß man sich nicht lange besann! Man schüttelte die alte, hemmende Religion ab, eilte dem „Fortschritte" zu — und auf dem politischen Markte des Emancipationkaufes, sah man an allen Ecken die modernen Söhne Juda's das alte Judenthum als Tauschmittel feil bieten — das schon ohnehin für den eigenen Gebrauch allen Werth verloren hatte.

Manches Jahrzehnt schwebte so das moderne Juda als farbiger Staub auf den Flügeln des Zeitfalters und fühlte sich frei in den ungewohnten luftigen Höhen — und dennoch trugen sie eine Leere im Herzen — und dennoch fühlten sie ein Weh in der religionberaubten Brust — und schämten sich am Ende dennoch mitten in den glänzenden Regionen des modernen Lebens so ohne Religion zu wandern auf Erden, und fühlten sich unruhig und elend.

Siehe! Da trat der Prophet der neuen Botschaft in ihre Mitte: „Religion im Bunde mit dem Fortschritte!" und füllte die Leere, und beruhigte die Brust und beschwichtigte die Gewissen und tilgte die Schaam und verwandelte mit diesem einzigen Zauberspruch Irrreligiosität in Gottseligkeit, Abfall in Priesterthum, Sünde in Verdienst, Leichtsinn in Tugend, Schwäche in Kraft, Flachheit in Tiefsinn — verflüchtigte mit diesem einen Zauberspruch den alten weltengestaltenden Thorageist zu einem so flüchtigen aromatischen Essenztropfen, daß man im schönsten Ballanzuge sich nicht zu schämen brauchte, den Geist dieser Religion als niedlichen Flaconsextract in der Westentasche mit herum zu tragen; schnitzte aus den schweren, alten felsgehauenen Gesetzestafeln so bescheidene Zwergpuppen, daß die elegantesten Toilettentische, Empfangzimmer und Gesellschaftssäle auch diesen verjüngten Zwerggestalten willig und gern ein Nippplätzchen einräumten — löste mit diesem einzigen Zauberspruch so geschickt das alte starre Band der 613 Riegel und Schlösser und Fesseln des alten Gesetzes, daß nunmehr das alte, starre, bis dahin so unbeugsame, so manchen Wunsch versagende, so manches Opfer gebietende Gotteswort, himmlisches Mannabrod wurde, das vielmehr Jedem nur die eigenen Wünsche wiederspiegelte, die eigenen Gedanken wiedergab, die eigenen Bestrebungen weihete und heiligte, und zu Jedem sprach: sei nur was du eben bist, genieße nur was dich eben gelüstet, wolle nur was du eben willst; was du auch seiest, du bist immer religiös, was du auch thuest, es ist alles Religion, schreite nur immer fort, je weiter du fort schreitest, je mehr du dich von der altväterischen Sitte entfernst, je mehr du des Altjüdischen abstreifst, um so religiöser, um so gottgefälliger bist du, je mehr du das alte Horebfeuer mit deiner lichtigen Aufklärung überflügelst, je mehr du das alte Gesetz mit deiner Kritik kreuzigst, um so mehr freut

es sich dein; denn zur Selbstkreuzigung, sich von seinen eigenen Kindern kreuzigen zu lassen, ist es vom Himmel niedergestiegen, und je mehr Einer der alten Mutter ins Angesicht schlägt, um so mehr freut sie sich, Söhne so kräftiger Faust erzeugt zu haben — — — und dabei ist dieses alte Judenthum ein so geduldig dehnbarer Begriff, daß es gar nicht verscherzt werden kann; wie weit auch Einer fortzuschreiten für gut befinden möge, die Religion bleibt immer mit seinem Fortschritte im Bunde, ob einer jeden Tag, jede Woche, an hohen Festen, einmal im Jahre, alle Jubeljahr, auf seinem Sterbebette sich seines Judenthums erinnere — so lange Einer im Taufwasser den Namen Jude nicht abwäscht — so lange bleibt er eben Jude, so lange hat sich seine Religion nicht über ihn zu beklagen, so lange braucht ihn sein Gewissen nicht zu drücken, so lange ist Alles gut und schön und gottselig und himmlisch. — Da sollten ihn nicht anjubeln, nicht Huldigungskränze winden Alle, Alle, die bis dahin in dem Wahn irrreligiös zu sein gewandelt, und in diesem Wahn sich geängstigt und gequält, und sehnsüchtig nach einem Erlöser geschmachtet — und wer weiß, am Ende durch die innewohnende altjüdische Sehnsucht zuletzt noch gar wieder sich zurückgefunden hätten zum alten Heilesborn der Väter — sie sollten ihm nicht zujubeln und huldigen und mit dankbarem Herzen solche treffliche Panegyrika, wie die Eingangs citirte Broschüre auf den Altar seines Ruhmes spenden?

Uns Andere würde dieses Alles sehr wenig kümmern. Wir gönnen Jedem seine Ruhe und seine Seligkeit, seinen Ruhm und seinen Frieden, wenn man nur auch so billig wäre, auch uns, wenngleich nicht unsern „Ruhm" — worauf wir keinen Anspruch machen; auch nicht unsere „Seligkeit". — die durch Menschenurtheil nicht getrübt werden kann; aber doch wenigstens unsere Ruhe und unsern Frieden zu lassen.

Allein der Panegyrist der Religion im Bunde mit dem Fortschritte und ihres Verkünders hat geglaubt, den Glanz des von ihm zu Verherrlichenden, durch eine recht schwarze Folie des Gegensatzes erhöhen zu müssen. Er schildert daher uns, die an die Sendung des neuen Propheten nicht glaubenden, als die finstern „Gegner des Fortschrittes und der Civilisation," welche unter dem erheuchelten Scheine im Namen Gottes zu handeln, „die Drachensaat des Hasses und der Zwietracht in ein friedliches Gemeindewesen streuen," welche der Zeit in die Speichen fallen und das 19. Jahrhundert zur Bildungsstufe des 15. zurückführen wollen, die über Druck und Verfolgung klagen, und doch selbst die „verfolgungssüchtige Parthei" wären, die „pflichtschuldigst dafür sorgen, daß ihre „Synagoge und Schule im Bunde mit dem Rückschritte bleiben „und die Israeliten sich in künftigen Zeiten wieder derselben

„Bildung und Gesittung, wie derselben Achtung erfreuen werden," die ihnen in früheren Jahrhunderten zu Theil ward," die, während die Bekenner der mit dem Fortschritte verbündeten Religion und deren Vorstand sich die Lehre der Menschenliebe des sanften milden Hillels zum Vorbild und zur Maxime auch in ihrem Verhalten gegen sie, die andersglaubenden Brüder jederzeit genommen, selbst „rachsüchtig wie die Schlangen," selbst nur ein „verzerrtes Abbild" jener „fanatischen Corporationen" wären, jener religiösen Partheiung, die eben jetzt in größeren und kleineren Staaten auf eine Weise ihr Haupt erhebt, welche an traurige Zeiten erinnert, die weit hinter uns zu liegen scheinen, und gegen welche „Mittel zu ergreifen" wären, deren Erörterung „der ernsten Erwägung erleuchteter Staatsregierungen und Staatsmänner zu überlassen sei!"

So schildert uns der Panegyrist, so ruft er in seiner Lammesgeduld hillelischer Sanftmuth den Arm der Staatsregierung gegen uns wach, so sucht er uns mit Allem zu identificiren, was die Zeit als schwarz und finster kennt, und als schleichende Selbstsucht fürchtet, vindicirt seinem Principe die Vernunft, den reinen Gottesglauben, die Gottesverehrung im Geiste und in der Wahrheit, den Fortschritt, die Civilisation und die duldende Liebe und Versöhnlichkeit, taucht unser Prinzip in die schwarze Farbe des Fanatismus, der starren Anhänglichkeit an wesenlose Formen, der Feindschaft gegen allen Fortschritt, alle Bildung, Gesittung, Civilisation, nennt uns Thoren und Finsterlinge und was sonst an Liebesnamen das Hillellexicon seiner Milde ihm an Händen gab — und erwartet nun ruhig, für welche Seite das richtende Publikum sich entscheiden werde.

Vergönne man jener „Thoren und Finsterlinge" Einem, solchen Provocationen gegenüber, ein paar Worte ruhiger Erwägung und thatsächlicher Darlegung, damit die Zustände, die man so gern: „religiöse Wirren" nennt, weil man deren Aufklärung fürchtet, einmal in ihrer unverhüllten Nacktheit klar beleuchtet werden mögen, und der ordnenden Entwirrung die dazu nothwendige aufklärende Erkenntniß gebührend vorangehe.

1

Um einer jeden Entgegnung im Prinzipe von vorn herein die Spitze abzubrechen, stellt der Verfasser „der religiösen Wirren" an den Eingang seiner Darstellung den Satz:

Das Judenthum habe von seinen Anhängern nie ein bestimmtes Glaubensbekenntniß verlangt, noch weniger sie auf ein solches verpflichtet. Bedeutende rabbinische Autoritäten hätten die Aufstellung von Grundlehren lebhaft bekämpft und darum sei, wie schon Mendelssohn dargethan, der

Begriff der Orthodoxie, d. i. der Rechtgläubigkeit im kirchlichen Sinn, auf den israelitischen Lehrbegriff nicht anwendbar.

Ob der Verfasser „der religiösen Wirren," wohl geahnet was er dahingeschrieben, und wenn er es geahnet, ob sich sein Schreibefinger nicht gesträubt, mit diesem einzigen Satz das Nichtigkeitsurtheil seines eigenen Principes zu unterschreiben?

Offenbar wollte der Verfasser nämlich mit diesem Satze die breiteste Basis für sein Princip der „Religion im Bunde mit dem Fortschritte" gewinnen, wollte das Judenthum als das wesenloseste, ungreifbarste Ding darstellen, von dem kein Mensch sagen könne was es sei, und von dem daher auch kein Mensch sagen kann, daß es etwas nicht sei, das so wenig Princip und selbstständige Bedingung in sich trage, daß man von Keinem sagen könne, der sei ein Jude und der nicht — somit auch ihm nicht entgegnen könne, die Religion, die er im Bunde mit dem Fortschritte lehre, habe eben aufgehört Judenthum zu sein, — und doch kann nur die krasseste Unwissenheit, oder pfiffigste Verschlagenheit, den bedeutenden rabbinischen Autoritäten, die die Aufstellung von jüdischen Glaubensartikeln bekämpften, eine solche Ansicht und Absicht unterschieben.

Die rabbinischen Autoritäten bekämpften das Aufstellen von jüdischen Glaubensartikeln, nicht weil es im Judenthum überhaupt keine Grundsätze gebe, sondern, weil im Judenthum Alles grundsätzlich sei, weil das Judenthum nicht 13 und nicht drei Religionsgrundsätze kenne, sondern jedes Gebot und jedes Verbot ein Religionsgrundsatz sei und die Leugnung auch nur Eines der 613 Gebote und Verbote außer dem Judenthum setze. „Wer„ sagt Albo, der ja eben die drei Grundwahrheiten der mosaischen Lehre aufstellte und die dreizehn Grundlehren des Maimonides lebhaft bekämpfte, und auf den sich der Verfasser bezieht, „wer", sagt Albo im 14. Kap. des 1. B. „wer ein Gebot der Thorah übertritt, gehört zu den Poschee Israel, gehört zu den jüdischen Verbrechern und verdient die in der Thora bestimmte Strafe; aber er ist damit noch nicht aus der Bekennerzahl der jüdischen Gotteslehre ausgeschlossen. Dann aber ist er's, wenn er ein Gebot übertritt, weil er es in Zweifel zieht, daß es ein von Gott gebotenes oder ein von Gott dem Moscheh am Sinai mündlich überliefertes sei. Er gehört dann zu denen, die die Offenbarung überhaupt leugnen. Alle Gebote sind in dieser Beziehung gleich, und von dieser Seite gefaßt, gibt es so viele Glaubensartikel als es Gebote in der Thora gibt."

War ja auch Keiner weiter, als Maimonides selbst davon entfernt, seine 13 sogenannten Glaubensartikel als etwa solche hinzustellen, daß sie allein den Juden machten, oder auch nur, daß diese Sätze das Wesentlichste des Judenthums enthielten! Scharf und schneidend spricht er sich

ja im achten und neunten seiner Sätze, selbst gegen jede solche Scheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem in der Thora aus:

„Es ist kein Unterschied, heißt es dort, zwischen: „und die Söhne Hams waren Kusch und Mizrajim", der Name seiner Frau „Mehatawel," „Thimna war ein Kebsweib" — und Ich der Ewige bin dein Gott" und „höre Israel"; denn Alles ist aus Gottes Mund, alles ist die vollkommene reine, heilige, wahrhaftige Gotteslehre, und wer da auch nur von solchen Versen und Erzählungen sagt, Moscheh habe sie aus seinem Sinne erzählt, der ist nach unserer Weisen und Propheten Grundsätzen ein Gottesleugner und Lehrverächter mehr als alle anderen Leugner, weil er die Ansicht hegt, es sei in der Thora Wesentliches und Unwesentliches zu unterscheiden u. s. w."

In dieser Beziehung ist voller Einklang unter allen „rabbinischen Autoritäten" und war daher die Aufstellung von Lehrgrundsätzen im Sinne des Maimonides ganz unverfänglich. Aber allerdings Mißbrauch war zu befürchten, Mißbrauch von Unwissenden, Mißbrauch von Böswilligen, Mißbrauch von unkundigen Broschürenschreibern, und daher waren mit Recht rabbinische Autoritäten gegen jede Schematisirung des Judenthums.

Völlig unbegreiflich endlich aber ist es und zeugt von gedankenlosester Unkunde, wenn jemand, wie dieser Pamphletist, dem sogenannten orthodoxen Judenthum das Aufstellen von Glaubensgrundsätzen vorrücken will? Wer war's, der in neuester Zeit diesen ganzen Vorrath an Glaubensartikeln wieder hervorgesucht, wer hat darüber das Frag- und Antwortspiel der Katechismen geschrieben, und darauf die Confirmation der Katechumenen gegründet, und wer hinwieder hat dieses ganze Unwesen von schematisirtem Judenthumsextrakt im tiefsten Bewußtsein der Ungehörigkeit perhorrescirt?

Ueberhaupt waren es nicht „orthodoxe" Juden, die den Namen der Orthodoxie in den jüdischen Kreis gebracht. Die modernen „fortgeschrittenen" Juden nannten zuerst, die „alten" zurückgebliebenen Brüder, zur Unterscheidung, in deprimirendem Sinne „die Orthodoxen!" Als ein kränkender Name ward die Bezeichnung von den alten Juden zuerst aufgefaßt. Und in der That. Das „orthodoxe" Judenthum kennt keine Abarten des Judenthums. Ihm ist das Judenthum ein einiges, untheilbares. Es kennt kein mosaisches, prophetisches, rabbinisches Judenthum, und kennt kein orthodoxes und neologisches. Es kennt nur Judenthum und Nichtjudenthum. Es kennt keine Orthodoxen und Neologen im Judenthum. Es kennt wohl gewissenhafte und leichtsinnige Juden, brave Juden, schlechte Juden, getaufte Juden. Immerhin Juden, ihrer nie zu abrogirenden Bestimmung nach. Nur in der Erfüllung oder Nichterfüllung dieser Bestimmung unterscheiden sie sich.

Und Mendelssohn? Keinen schlimmern Gewährsmann als den, hätte der Verfasser der religiösen Wirren an die Spitze seines Pamphlets

stellen können. Freilich hat auch Mendelssohn in seinem Jerusalem dargethan, daß das alte Judenthum keine symbolischen Bücher, keine Glaubensartikel habe. Aber warum? weil nach ihm das specifisch Unterscheidende des Judenthums gar nicht in den sogenannten Glaubenswahrheiten liegt, seine ganze Schrift vielmehr darauf hinausgeht darzuthun, daß das Judenthum wesentlich „Gesetz" sei, Gesetze aber keine Abkürzung leiden, in ihnen Alles fundamental sei, und wir somit mit Grunde sagen können: uns sind alle Worte der Schrift, alle Gebote und Verbote Gottes fundamental. Die Glaubenswahrheit, „der der mosaischen Religion zu Grunde liegende reine Gottesglaube," mit dem der Verfasser der Broschüre brüstet, geht nach Mendelssohn dem Judenthum als das Reinmenschliche voran, ist im Judenthum vorausgesetzt, macht den Menschen erst zum Menschen; Jude aber bist du erst dann, wenn du die Gebote und Verbote deines Gottes erfüllst. Der Glaube macht dich zum Menschen, das Gesetz erst macht dich zum Juden*). Und in der That, der hat nimmer mit Ernst in die Bibel geschaut, der da meint, es sei dem Judenthum mit einem paar abgezogenen „Glaubeswahrheiten" zu genügen. Und wenn du auch nicht nur am Versöhnungstage das „Höre Israel", wenn du zweimal täglich es betest: du bist damit noch kein Jude. Und wenn du es auch nicht nur betest, wenn du tief im Innern es glaubst und beherzigst, daß der Herr dein Gott, der Herr nur Einer sei: auch dieser Glaube macht dich noch nicht zum Juden. Erst wenn du diesen Glauben, wie er sich selber weiter commentirt, wenn du diesen Glauben durch die That, durch die Hingebung deines ganzen Lebens in Erfüllung seiner Gebote besiegelst, erst wenn „du den Herrn deinen Gott mit allen deinen Lebens- und Vermögenskräften liebest, die Gebote deines Gottes auf dem Herzen trägst, zu Hause und auf der Reise, wenn du aufstehst und dich niederlegst, zu ihnen deine Kinder erziehst, ihnen deine Hand und deinen Kopf und dein Herz, dein häusliches und dein öffentliches Leben, deine Häuser und deine Thore weihest — du den Herrn deinen Gott nicht nur also nennst, sondern du ihm als deinem Gott und Herrn auch durch Erfüllung seiner Gebote dienest erst dann, erst dann, magst du dich einen Juden nennen.

2

So stehet es um die rabbinischen Autoritäten, die der Verfasser der Broschüre gleich beim Eingange seiner Fahrt invocirt. Wir haben gesehen, er hat sich an die unrechten Schutzgötter gewendet. Sie kehren ihm freundlich den Rücken.

---

*) Jerusalem. S. 256, 261, 264. D. Ausg. in E. B.

Und wie stehet es nun um das Prinzip, das vielgerühmte, welterlösende Heilesprinzip: „Religion im Bunde mit dem Fortschritt?"

Soll es ein Prinzip sein — nicht nur ein leerer Wortschall, eine täuschende Gedankenlarve — soll es ein Prinzip sein, so muß es einen definirbaren Inhalt haben, und so muß es gestattet sein, sich diesen Inhalt zum klaren Bewußtsein zu bringen.

„Die Religion im Bunde mit dem Fortschritte" — offenbar ist hier der Zusatz: „im Bunde mit dem Fortschritte" als Correktiv der Religion gedacht, ja darin liegt der Nerv des Ganzen, nicht die Religion allein, sondern die Religion dann, wann und insofern und insoweit sie mit dem Fortschritte bestehet, man mit ihr keinem Fortschritte entsagen muß. Also die Religion nicht unbedingt, ihre Anforderungen nicht absolut gültig. Ihre Geltung abhängig von dem Placet des „Fortschrittes". Wer ist diese höhere Instanz, an welche zuvor „die Religion" appelliren müsse, um Einlaß zu erhalten? Wer ist dieser „Fortschritt"? Offenbar wiederum nicht ein Fortschritt im Gebiete der Religion, sonst hieße es ja, die Religion im Bunde mit sich selbst — ein Unding — vielmehr ein Fortschritt in einem andern Gebiete, und so absolut dahin gestellt, sogar Fortschritt in jedem andern Gebiete, zu deutsch also: Die Religion, so lange sie einen Fortschritt nicht hindert, die Religion, so lange sie nicht hinderlich, lästig, unbequem wird — weiß der Verfasser was das heißt: Kol hammeschatef schem schamajim wedabar achar neekar min haolam? „Religion, heißt es, im Bunde mit dem Fortschritte."

Denn, mache die Religion von welch' anderen Momenten abhängig, ordne sie irgend anderen Momenten unter, bedinge ihre Geltung durch irgend ein anderes Moment — und du hast die Religion selbst geleugnet.

Wie? die Religion, also hier die jüdische Religion, die Thora, das Judenthum wäre dir in Wahrheit: Gotteswort, Gotteswille, Gottes ausgesprochens Gesetz — und du wagtest deinem Gotte, seinem Worte, seinem Willen, seinem Gesetze noch ein Anderes überzuordnen? wolltest mit deinem Gotte, seinem Worte, seinem Willen, seinem Gesetze nur so lange gehen, als du damit auch in Anderm fortschreitest? — Gestehe es nur! Nur weil dir „Religion" nicht Gottes Wort ist, du in deinem Herzen die „Offenbarung leugnest, dir Gottes Wort nur die dem Menschen immanirende Gottesstimme ist, es dir keine Offenbarung an den Menschen, sondern nur eine Offenbarung aus dem Menschen gibt, Religion, dir selbst nichts als Produkt menschlichen Geistes ist, kannst du auch wiederum den Menschen selber als Corrector seines eigenen Werkes, den Menschen als Regulator seines eigenen Regulativs, Religion nur als Vehikel ganz anderer menschlichen Bestrebungen dahin stellen.

„Religion im Bunde mit dem Fortschritte!“ wißt Ihr was das heißt? Tugend im Bunde mit dem Genusse, Redlichkeit im Bunde mit dem Fortkommen, Warhaftigkeit im Bunde mit dem Glücke — Religion und Sittlichkeit heißt es, die auch im Bagno und in der Spelunke gepredigt wird, Preisgeben heißt es Religion und Sittlichkeit, dem jedesmaligen Ermessen eines jeden Menschen. Was ihm sein Lebenszweck dünkt, worin und wohin er fortschreiten will, das sei ihm das Höchste, und von der Religion nehme er nur so viel mit, als ihm zu seinem „Fortschritte“ nicht hinderlich ist, als ihm zu seinem Fortschritte dient, als sich mit seinem Fortschritte verträgt. Die alte Cardinalsünde ist es, die der alte Moses als das „zufällige Wandeln mit Gott“ bezeichnet.

Civilisation und Bildung! Herrliche, unveräußerliche Güter der Menschheit! daß alles Herrliche und Gute und Wahre, was nur menschlichem Denken und menschlichem Wollen erreichbar, Gemeingut aller Menschen werde und sich das ganze Dasein aller Menschen also gestalte, daß überall das Menschenwürdige hervorleuchte — wen ließen sie kalt! Aber nun die Religion, die eben die Mutter und der Vater aller Civilisation und Bildung sein soll, nehmen und sie vom Fortschritte in der Civilisation und Bildung abhängig machen, heißt die Religion, die du so eben als Gottes Wort preisest, selbst erst in den Schmelztiegel der Civilisation werfen, heißt: die Wurzel in Blüthe verkehren, heißt: was Grund und Eckstein sein soll, nur als Ornament am vollendeten Giebel des Menschenbaues gelten lassen wollen.

Ob wir das Prinzip auch recht verstanden? Ob wir in den gezogenen Consequenzen ihm nicht zu nahe gethan? Sehen wir's in conkreter Wirklichkeit an.

Das Buch der jüdischen Religion, die nur im Bunde mit dem Fortschritte gelten soll, spricht scharf und klar ihre Anforderungen aus, z. B:

„Du und deine Nachkommen bewahret mein Bündniß für alle eure Geschlechter zum ewigen Bunde, acht Tage alt soll jeder deiner Söhne beschnitten werden und das sei mein Bündniß an Eurem Leibe zum ewigen Bunde! wer die Beschneidung unterläßt, wird vernichtet aus seines Volkes Reihen, mein Bündniß hat er zerstört,“ spricht die Religion.

Die Mutter, eine Dame des Fortschrittes, spricht: welch' Barbarei, ein neugeborenes Kind zu verwunden! und ist humaner gegen ihr Kind, als Gott, der Schöpfer, dem sie das Kind verdankt.

Der Vater, ein Mann des Fortschrittes spricht: Die Civilisation will Verschmelzung aller Menschenracen und verträgt nicht mehr solche sondernde Abzeichen, und ist weiser und des Menschenziels bewußter, als Gott, der Schöpfer und Gründer der Menschheitentwickelung, der doch

in seiner Weisheit, obgleich Er selber die künftige Einigung aller Menschengeschlechter als Ziel aller Zeitentwickelung enthüllt, doch es in seiner Weisheit für gut gefunden, ein Volk, eben als Vehikel dieser Einigung auszusondern.

Vater und Mutter sprichts, die Religion muß schweigen, — und der Diener der Religion spricht mit himmelgewandtem Auge seinen Segen dazu.

„Für alle ihre Geschlechter zum ewigen Bunde sollen Israels Söhne den Sabbath halten,"

„der 7te Tag ist Sabbath dem Herrn deinem Gotte, keinerlei Arbeit darfst du dann verrichten."

„Ihr sollt kein Feuer anzünden am Sabbath-Tage,"

so das Buch der Religion

Aber der „Fortschritt" spricht: will man den Sabbath halten, muß man so manchem Gewerbe, so manchem Industriezweige, so manchem Geschäfte, so manchem Berufe entsagen, die Civilisation mit ihren gesteigerten Communications- und Verkehrsmitteln, duldet nicht das Rasten eines ganzen Tages von sieben; — auch der brennende Tabaksstengel gehört zur Civilisation; — die Civilisation fordert's, der Fortschritt gebietet's, der Sabbath fällt, der Fortschritt siegt — — und der Diener der Religion drückt den Weihestempel auf eine Sabbathfeier ohne Sabbathruhe, weihet mit Orgelklang den geschändeten Sabbath ein, und wirft, was die Religion als ewige Norm gegeben, dem Elephantenfuß des Fortschritts als vergängliche Form zum Zertreten hin.

Nicht nur eure Geister, auch eure Leiber sind mein, spricht die jüdische Religion, eure Nahrung regle ich, eure Triebbefriedigung leite ich, haltet euch rein in Allem, und mit Allem, wie Ich's euch lehre, damit ihr nicht unrein werdet und meinem heiligen Dienste heilig bleiben könnt — und wird nicht müde mit dem ernstesten Ernst vor jeder Uebertretung der Speise- und Keuschheitsgesetze zu warnen, und spricht, wie im Hinblick auf die „fortschreitende" Zeit: ewiges Gesetz bleibt es für alle eure Nachkommen in allen euren Wohnplätzen: esset kein Unschlitt und kein Blut!

Aber der Mann des Fortschrittes lächelt und spricht, wie kann ich fortschreiten, auf Reisen, in Gasthäusern, in Gesellschaften mich bewegen, wenn ich die jüdischen Speisegesetze halten müßte, — der Fortschritt fordert's, die Religion muß schweigen, und der Diener der Religion im Bunde mit dem Fortschritte spricht: fahrt nur fürs erste so fort, ich und meine Collegen werden's schon nachträglich legalisiren.

Schlaget das Buch der Bücher, schlaget die Thoraly auf, was bleibt übrig von den Geboten und Verboten eures Gottes, über das eure

Religion im Bunde mit dem Fortschritte nicht fortschreitet? Die Sittengesetze? Meint Ihr? Ihr dispensirt eure Kinder vom 4ten Gebote im Namen eures Fortschrittes; vom 5ten und 7ten, werden sie sich im Namen dessen, was sie Fortschritt nennen, selber dispensiren. Warum sollten sie auch nicht? Wie sollten sie es euch nicht abmerken, daß es mit der Göttlichkeit dieses ganzen Gesetzes, das ihr so willkührlich abrogirt, euch gar nicht Ernst ist, gar nicht Ernst sein kann! Und spricht nicht aus ihnen derselbe Gott, der in eurer Brust wohnt, warum sollen sie nicht ihrem Urtheil, ihrem Geschmacke folgen, wenn ihr dem Eurigen Folge leistet! Sie folgen ja euch nur, wenn sie das nur von der ganzen Religion, auch von dem was ihr sie als Religion lehret, halten, was sie in ihrem Fortschreiten zu ihrem Ziel nicht hindert.

Der Erste, der die Religion im Bunde mit dem Fortschritte lehrte, hat von vorn herein die Göttlichkeit der ganzen Religion geleugnet.

3

Und nun wir? was wollen wir? gibt's in der That nur die Alternative: entweder der Religion, oder jeglichem Fortschritte in Allem zu entsagen, was die Civilisation und Bildung der Menschheit Herrliches und Wahres und Edles und Schönes bietet? Ist die jüdische Religion in der That eine Solche, daß ihre treuen Bekenner, Feinde der Civilisation und Bildung sein müssen?

Ist es eine Wahrheit, daß wir Feinde und Gegner der Civilisation und Bildung sein, daß unsere Synagoge und Schule im Bunde mit dem Rückschritte bleiben und wir dafür sorgen, daß die Israeliten sich in künftigen Zeiten wieder derselben Bildung und Gesittung, wie derselben Achtung erfreuen werden, die ihnen in früheren Jahrhunderten zu Theil ward?

Im Angesichte des Himmels und der Erde bekennen wir: Forderte unsere Religion die Entsagung dessen, was man Civilisation und Bildung nennt, ohne Bedenken wären wir dazu bereit, eben weil uns unsere Religion, Religion, weil sie uns Gottes Wort ist, und Gottes Wort gegenüber jede andere Rücksicht schweigen müßte.

Und wiederum im Angesichte des Himmels und der Erde bekennen wir es. Lieber möchten wir uns lebelang Thoren schelten lassen, lieber auf allen Glanz und alle Herrlichkeit der Bildung und Civilisation verzichten, als je einer solchen eingebildeten Afterbildung theilhaftig geworden sein, wie hier der Präcone der mit der Civilisation verbündeten Religion an den Tag legt.

Wollet ihr sehen, wohin die Religion im Bunde mit dem Fortschritte führt? wollt ihr sehen, wie sie aller Pietät, aller Menschlichkeit entkleidet und den Thorah kritisirenden Geist in übermüthigem Dünkel zum wahnwitzigen Thoren blendet?

Sehet hier einen Coryphäen dieser Fortschrittsreligion, sehet, wie er auf den Särgen eurer Väter seine Jubeltänze aufführt, wie er die Leichen eurer Väter aus ihren Gräbern holt, ihnen ins Angesicht speiet, sie zum Piedestal seines Ruhmes zusammenthürmt, und von ihm herab euch zuruft: Eure Väter waren roh und ungesittet, und haben die Verachtung verdient, die ihnen zu Theil ward, folget mir, auf daß ihr sittlich werdet und Achtung verdienet!!

Solcher elternschändende Wahnwitz blühet am Erkenntnißbaume dieser mit dem Fortschritt verbundenen Religion!

Hätten wir nur die Wahl zwischen solchem Wahnwitz und Unwissenheit, wiederum sprächen wir: Besser unwissend unser lebelang, als so gottlos gelehrt einen Augenblick vor Gott.)

Ist es aber an dem? der wahren Civilisation und Bildung, war das Judenthum nie fremd, fast zu jeder Zeit standen seine Bekenner auf der Höhe der Zeitbildung, ja, überflügelten ihre Zeitgenossen sehr oft. Und wenn in den letzten Jahrhunderten die deutschen Juden der europäischen Bildung mehr und minder fremd geblieben, so war daran nicht ihre Religion, so war der Zwang, die Tyrannei von Außen daran schuld, die sie gewaltsam in die Gassen ihrer Ghettis zwang und ihnen den Zutritt zu dem Weltverkehr versagte. Und Gottlob auch heute können sich unsere Söhne und Töchter noch kühn mit den Söhnen und Töchtern der von ihrer väterlichen Religion um des vermeintlichen Fortschrittes willen abgefallenen Familien im Schmucke der Sittlichkeit und Bildung messen, brauchen das Licht der Welt und das prüfende Auge der Zeitgenossen nicht zu scheuen, büßen nichts ein an wahrer humaner Bildung und Gesittung, wenn sie auch nicht am Sabbath ihre Cigarre rauchen, wenn sie auch nicht die Tafelfreuden ihnen von Gott verbotener Speisen theilen, wenn sie auch nicht um des Gewinnstes und des Genusses willen den Sabbath schänden.

Ja wir sind sogar so kurzsichtig zu glauben, daß der Jude, der standhaft bleibt mitten unter den verlockenden und verhöhnenden Stimmen leichtsinniger Zeitgenossen, der stark genug bleibt, seinem Gotte und dessen heiligem Willen das Opfer des Gewinnstes, der Neigung, des Menschenbeifalls und der Menschenehre zu bringen, eine weit sittlichere Kraft, und darin eben eine weit wahrhaft menschenwürdige Bildung entfalte, als der leichtsinnige Sohn des jüdischen Jahrhunderts, dessen Grundsätze an dem ersten Basiliskenblick des Spottes, oder an dem ersten Glanz ver-

lockenden Gewinnstes schmelzen, und der Gott und seinem heiligen Worte und der Sitte der Väter untreu wird, um dem Kitzel eines Augenblickes zu genügen.

Und unsere Schule? Nur ein Verläumder kann es zu behaupten wagen, daß sie eine dem Rückschritt, der Unkultur und der Bildungslosigkeit geweihete Anstalt sei. Ihre Lehrer können sich kühn in jeglichem pädagogischen und allgemeinen Wissen mit den Lehrern der gepriesensten hiesigen Schule messen, und es thut ihrer Gelehrsamkeit, Bildung und Tüchtigkeit keinen Eintrag, daß sie zugleich tüchtige Kenntniß der jüdischen Wissenschaft haben und die Anhänglichkeit unserer Religionsgesellschaft an die väterliche Religion mit treuer Hingebung theilen.

In ihrem Lehrplan wird die volle Bildung auf ganzer Höhe der Zeit erstrebt, wie sie nur der Stufe einer jeden höheren Bürgerschule entsprechend ist, und es stehet diesem Ziele keineswegs hindernd im Wege, daß gleichzeitig eine tüchtige jüdisch religiöse Bildung gepflegt wird.

Wie wacker aber Lehrplan und Lehrer und Schüler sich bewährt, davon hat bereits die öffentliche Prüfung das sprechendste Zeugniß abgelegt und glänzend dargethan, daß man eben kein Idiot im altjüdischen Wissen zu sein brauche, um mit dem von unjüdischer Anstalt erreichten Schulziel nach allseitiger Anerkennung wetteifern zu können.

Wenn demnach Civilisation und Bildung auch in unsern Bestrebungen als gewissenhaft zu pflegendes Moment hervortritt, wenn wir mit der Devise unserer Gesellschaft: „Jafeh halmud Thora im Derech Erez," dieses unzweideutig bekundet, und damit eben nur dieselbe Grundlage gelegt, die auch unsere weisen Altvordern normgebend ausgesprochen, — was wollen wir demnach, und was scheidet uns noch von den Bekennern „der Religion im Bunde mit dem Fortschritte?"

Eine ganze Kleinigkeit.

Sie wollen die Religion im Bunde mit dem Fortschritte — und wir haben gesehen, wie dieses Prinzip von vorn herein die göttliche Wahrhaftigkeit dessen, was sie Religion nennen, negirt — wir aber wollen den Fortschritt im Bunde mit der Religion.

Ihnen ist der Fortschritt das Absolute und die Religion das dadurch Bedingte. Uns ist die Religion das Absolute und der Fortschritt das durch sie Bedingte.

Ihnen gilt die Religion nur, insofern sie mit dem Fortschritte besteht. Uns gilt der Fortschritt nur insofern er mit der Religion bestehet.

Das ist der ganze Unterschied. Aber in diesem Unterschiede gähnet Kluft.

Das uns von den Vätern überkommene Judenthum ist uns eine

Gottesstiftung, Gottes Wort, Gottes unantastbares, keinem menschlichen Urtheil zu unterwerfendes, keiner menschlichen Rücksicht unterzuordnendes Heiligthum. Es ist das von Gott für alle Geschlechter des Hauses Jakobs hoch aufgestellte, noch nimmer erreichte, in aller Zukunft anzustrebende Ideal. Es ist der große Bau, für den mit allen Kräften und Mitteln in allen Zeiten und Lagen zu leben und zu sterben, jeder Jude und jede Jüdin geboren wird. Es ist die große Gottesoffenbarung, aus welcher alle unsere Empfindungen ihre Wärme, alle unsere Entschlüsse ihre Billigung, alle unsere Handlungen Kraft und Halt, Boden und Richtschnur zu finden haben.

Alle Vergleichungen hinken. Das Judenthum ist keine Religion, und die Synagoge ist keine Kirche, und der Rabbiner ist kein Priester. Das Judenthum ist kein Zubehör zum Leben, Jude sein, ist kein Theil der Lebensaufgabe, Judenthum umfaßt das ganze Leben, Jude sein ist die Summe unserer Lebensaufgabe, in der Kirche und der Küche, auf dem Acker und im Gewölbe, im Büreau und auf der Kanzel, als Vater und Mutter, als Sohn und Tochter, als Diener und Meister, als Mensch, als Bürger, mit Gedanken und Gefühlen, mit Worten und mit Thaten, mit Genuß und Entbehrung, mit der Nadel und dem Grabstichel, mit der Feder und dem Meißel Jude sein, — ein ganzes vom Gottesgedanken getragenes, dem Willen Gottes gemäß vollendetes Leben — das heißt Judenthum.

(Thoren, darum ihr, die ihr meint, oder zu meinen vorgebet, eine Gebetformel so oder so gefaßt, eine Melodie so oder so gewendet, eine Andachtstunde so oder so programmirt, bilde zwischen uns die Kluft. Nicht der sogenannte Gottesdienst, die Kanzel und die Schule scheiden uns, die Predigt, die Lehre, „das Prinzip," wie ihr es nennt, das das Judenthum, von Gott, dem Stifter, zum Beherrscher des ganzen Lebens bestimmt, in einen Feiertagswinkel wirft, und den jüdischen, ihrer göttlichen Bestimmung abgewandten Seelen, mit dem Bewußtsein ihrer Schuld, auch die letzte Hoffnung möglicher Umkehr raubt.)

Je mehr aber das Judenthum auf den ganzen Menschen rechnet, und in seiner ausgesprochenen Bestimmung das Heil der ganzen Menschheit umspannt, um so weniger lassen sich seine Anschauungen auf die vier Ellen einer Klause und einer Behausung bannen. Je mehr der Jude Jude ist, um so universeller werden seine Anschauungen und seine Bestrebungen sein, um so weniger fremd wird ihm irgend etwas bleiben, was nur Edles und Gutes, Wahres und Rechtschaffenes, in Kunst und Wissenschaft, in Civilisation und Bildung zu Tage tritt, um so freudiger wird er Alles begrüßen, wo und wann immer er im Kreise der Menschen

die Wahrheit und das Recht und den Frieden und die Veredlung der Menschen lebengestaltend hervortreten sieht, um so freudiger endlich selbst jede Gelegenheit ergreifen, nun in neuen, noch nicht betretenen Bahnen seine Sendung als Jude, die Aufgabe seines Judenthums zu bewähren, um so freudiger sich selbst jedem wahrhaften Fortschritt in Civilisation und Bildung hingeben — sobald er nur in diesem neuen Stadium sein Judenthum nicht nur nicht zu opfern, sondern nur in noch herrlicher Fülle zu lösen haben wird.

Er wird stets den Fortschritt wollen, aber nur im Bunde mit der Religion.

Was er nicht als Jude kann, das wird er auch nicht wollen, das ist für ihn nicht da.

Ein Schritt der ihn vom Judenthum entfernt, ist ihm kein Fortschritt. Und schmerzlos übt er solche Selbstbeherrschung; will er ja nicht seinen Willen auf Erden erfüllen, steht er ja im Dienste Gottes; wo seines Gottes Bundeslade ihm voran nicht wandelt, da, weiß er, begleitet ihn auch nicht die Feuersäule Seines Lichtes und die Wolkensäule seiner Gnade.

Und wahrlich, wahrlich, wären nur die meisten Juden, Juden, siebenachtel der Zustände schwänden, die heutigen Tags dem Juden so manche Bahnen des Berufes versperren.

Hielten nur alle Juden, die auf Reisen, alle Juden, die im Geschäftsleben sich bewegen, ihre jüdischen Pflichten, das Bedürfniß selbst würde, wie überall, die Abhülfe bringen; seiner Pflichten entsprechende Speisen, fände der Jude überall; die Geschäftsruhe am Sabbath wäre fast kein Opfer, und selbst in den Einrichtungen des Staats- und Bürgerlebens würden die erleuchteten Regierungen und Völker gerne einer Gewissenstreue Rechnung tragen wollen, die nicht eben ein unbedeutender Heilesbeitrag wäre, den ein Bürger seinerseits in den Allverein des Bürgerverbandes zu spenden vermöchte.

Nur die Untreue der Mehrzahl macht die Treue der Minderzahl zu einer so opfervollen Pflicht, der aber ein um so herrlicherer Kranz der Anerkennung winkt, je schmerzhafter eben die Dornen stechen, die eine Bruderhand in unseren Lebenspfad uns streut.

4

Aber gemach! rufen uns die Freunde der „religiösen Wirren" zu, gemach, stehen denn nicht bedeutende Autoritäten auf Seiten „der Religion im Bunde mit dem Fortschritte?" Zählt nicht der Verfasser Mendelssohn zu den Seinen „gegen den im vorigen Jahrhunderte unsere pharisäischen

Gesinnungsgenossen gewüthet"? Zählt er nicht sogar Maimonides zu den Seinen, „der auch die Religion im Bunde mit dem Fortschritte ge„wollt und gar mit dem Fortschritte durch griechische Philosophie, darum „auch orthodoxe Rabbiner seiner Zeit sein Meisterwerk, „den Wegweiser „der Verirrten" verbrannt und ihn selbst verketzert"? —

Meint ihr im Ernst, wenn Maimonides und Mendelssohn in eure Mitte träten, sie würden euch als die Ihrigen erkennen? Wenn sie eure Gotteshäuser und Schulen besuchten, wenn sie eure Erziehung, eure Ehen, eure Mahlzeiten, euere an Sabbath und Feiertag geöffneten Büreaux und Läden, eure Jünglinge und Jungfrauen sähen, die vom Nibelungenliede mehr wissen, als von Moses und den Propheten, wenn sie eure Predigten und Pamphlets, eure Raisonnements und Prinzipien hörten, die Thora und Mizwoth als antiquirte und zu antiquirende Formen bezeichnen — wenn sie euer ganzes „fortgeschrittenes und fortschreitendes" Treiben sähen, meinet Ihr im Ernst, sie würden euch freundlich auf die Schulter klopfen, würden sich freuen über euern Fortschritt, und euern Fortschritt wirklich als „Fortschritt" anerkennen?

*) Klar und deutlich ists aus der Thora, daß sie für ewige Zeiten unabänderlich geboten, denn also heißt's: Alles was ich Euch gebiete, das haltet sorgfältig, thut nichts hinzu, nichts ab! und ferner: Was aber offenbar ist, das ist, daß uns und unsern Kindern für immer obliegt, alle Gebote dieser Thora zu erfüllen. Du hörst hier also, daß wir alle Worte der Thora für alle Zeit zu erfüllen verpflichtet sind, so heißt's ja auch: ewiges Gesetz für Eure Nachkommen, und: „nicht im Himmel ist sie mehr" heißt es ferner und dies soll dir sagen, daß selbst ein Prophet nichts Neues mehr bringen dürfe.

„Würde daher unter Juden oder Nichtjuden irgend Jemand aufstehen, thäte Wunder und spräche: Gott habe ihn gesandt, ein Gebot durch Ab- oder Zuthun zu verändern, oder irgend ein Gebot anders, als nach dem uns von Moses überlieferten Sinne zu commentiren, oder der sagen würde: die Israel gewordenen Gebote seien nicht für immer und für alle Zeiten, sondern wären nur für ihre Zeit gewesen, für die sie gepaßt — so ist das ein Lügenprophet, denn er widerspricht Mosis Sendung, und hat den Tod verdient, weil er sich erkühnt, im Namen Gottes etwas zu lehren, was ihm nicht aufgetragen worden, da Gott dem Moses aufgetragen, daß dieses Gesetz uns und unseren Kindern eine ewige Verpflichtung bleibe, und Gott ist kein Mensch, daß er seinen Sinn ändere.

**) „Jeder, der an Moses und seine Sendung glaubt, hat sich in Erfüllung des Gesetzes an die Lehre und Ueberlieferung der hohen Gerichtsbehörde in Jerusalem zu halten. Sie waren die Hauptträger der mündlichen Lehre, sie die Säulen des Gesetzes und ihr Ausspruch hat als Gesetz und Recht für ganz Israel zu gelten. Auf sie weist die Thora hin, indem sie spricht: nach der Lehre, die sie dich lehren! Wer ihre Anweisungen nicht befolgt, übertritt das göttliche Verbot: „Weiche nicht von Allem, was sie dir überliefern, rechts und links!" Jeder Lehrer in Israel, der ihren Worten widerspricht, hat den Tod verdient.

*) Maimonides, Grundsätze der Thora, Kap. 9.
**) Idem vom Ungehorsam, Kap. 1.

Sei es in Dingen, die sie aus Ueberlieferung hatten, sei es, was sie aus eigner, nach den überlieferten Regeln angestellten Forschung festellten, sei es, was sie als Gesetz schützenden Zaun oder nach Zeitbedürfniß angeordnet, Gseroth, Thekanoth, minhagoth, in allen diesen ist's Gottesgebot ihnen zu gehorchen und von Gott verboten, ihnen zuwider zu handeln. (Maimonides von den Ungehorsamen, Kap. 1.)

„Keinen Theil am olam habba haben — — — Offenbarungsleugner, Messiasleugner Mumrim, Volksverführer, die vom jüdischen Gemeindeleben sich Sondernden, die öffentlich mit kecker Stirn wie Jehojakim das Gesetz übertreten und die, die die Gemeinde Gott mißfällig tyranniſiren. — — Drei aber sind Offenbarungsleugner: ob Einer die ganze Offenbarung oder nur einen Vers oder ein Wort der Thora läugne und behaupte, das habe Moses aus sich selbst gesagt, oder er läugne die Wahrhaftigkeit der Tradition und ihrer Ueberlieferer, oder behaupte die Abrogirung und Antiquirung eines Gesetzes oder der ganzen Thora — in jedem Falle ist er ein Offenbarungsleugner.

„Zwei aber sind Mumrim, Mummor in Beziehung auf eine specielle Sünde, oder Mummor in Betreff der ganzen Thora. Mummor in Betreff einer Sünde ist der, der es sich zum Prinzip gemacht, irgend eine Sünde muthwillig zu begehen und sich daran offenkundig gewöhnt hat, und wären dies auch nur die Sünden leichtern Ranges, es hätte sich zum Beispiel Einer zum Prinzip gemacht, Schaatnes zu tragen oder sich die Bartecke abzurasiren und er benimmt sich, als wäre für ihn ein solches Gebot gar nicht mehr vorhanden, ein solcher heißt Mummor in specieller Sünde, sobald er aus Prinzip so handelt.

„Wer von dem jüdischen Gemeindeleben sich sondert, auch wenn er keine Sünde begeht, aber er übt seine Pflicht nicht in jüdischer Gemeinschaft, theilt nicht ihre Leiden, fastet ihre Fasten nicht, sondern gehet seinen Weg für sich, wie Einer der andern Völker und als gehörte er zu den Juden nicht — oder wer mit kecker Stirn wie Jehojakim das Gesetz übertritt, sei es in leichter oder schwerer Sünde, hat keinen Theil am olam habba." (Maimonides von der Rückkehr, Kap. 3.)

„Wohl geziemt es dem Menschen, über die Gesetze der heiligen Lehre nachzudenken, und nach Kräften Zweck und Bedeutung ihrer Bestimmungen zu erforschen. Aber auch wovon er keinen Grund zu entdecken und keinen Zweck zu erkennen vermag, das achte er darum nicht geringe und überschreite die Schranken der Bescheidenheit nicht, die ihm Gott gegenüber geziemen, sonst eilt er in sein Verderben; nicht wie er über profane Sätze nachdenkt, denke er über Gottes Wort."

„Siehe, welchen Ernst die Lehre bei Versündigungen gegen Geweihetes an den Tag legt! Selbst Holz und Stein, Staub und Asche wird heilig, sobald auch nur mit bloßem Worte der Name des Herrn der Welt darüber ausgesprochen worden, und wer sie sodann auf profane Weise gebraucht, hat sich daran versündigt, und bedarf jedenfalls Sühne, wenn es auch aus Irrthum geschehen — und du willst Gebote, die der allheilige Gott selber uns vorgeschrieben, geringschätzen, weil du ihren Grund nicht einsiehest, willst mit nichtigem Gerede deinem Gotte kommen, und über seine Worte denken, wie du über Menschenworte denkst?

„Siehe die Lehre spricht: „Achtet alle meine Gesetze (Chuckim) und alle meine Rechte (Mischpatim) und erfüllet sie, und hat damit, wie die Weisen lehren, Achtung und Erfüllung den Chuckim, wie den Mischpatim zugesprochen. Was „erfüllen" heißt, ist bekannt, wir sollen die Chuckim erfüllen. „Achten" aber will, daß wir sie mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit beachten und nicht etwa glauben sollen, sie stünden den Mischpatim nach.

„Mischpatim aber sind eben solche Gebote, deren Grund offenliegt und deren Erfüllung erkennbare Heilesfolgen im zeitlichen Leben hat, wie: Du sollst nicht stehlen, nicht morden, sollst Vater und Mutter ehren.

„Chuckim aber sind gerade diejenigen Gebote, deren Grund nicht offenbar ist, von denen, wie die Weisen sich ausdrücken, Gott spricht: es sind Gesetze, die Ich dir festgesetzt und die du darum nicht bekritteln darfst, an welchen daher die Sinnlichkeit Anstoß nimmt und mit denen die Ansicht der Nichtjuden sich nicht zu befreunden vermag, wie das Verbot des Schweinefleisches, der Fleisch- und Milchmischung u. s. w. u. s. w.

„Hatte doch schon David unendlich von leichtsinnigen Juden und von Nichtjuden durch Bekrittelung dieser Chuckim zu leiden. So viel sie ihm aber auch mit den lügenhaften Einreden, die man gewöhnlich nach kurzsichtiger menschlichen Einsicht dagegen einbringt, zusetzten, um so inniger und fester schloß er sich an die Lehre an und sprach: „„Wie fein auch Muthwillige „Lüge gegen mich combiniren, ich bewahre doch mit ganzem Herzen deine Befehle!““ „Alle Deine Gebote fordern vertrauensvolle Treue — mit Lüge setzt man mir zu, stehe Du mir bei!"

„Der ganze Opferdienst z. B. gehört zu den Chuckim, und um des Opferdienstes willen, sprechen die Weisen, bestehet die Welt." Denn durch Erfüllung der Chuckim und der Mischpatim erreichen die Braven das ewige Leben, und voran stellt die Thora die Verpflichtung zu den Chuckim und spricht: Achtet meine Chuckim und Mischpatim, die der Mensch erfüllen, und darin leben soll!" (Maimonides von der Veruntreuung, Kap. 8.)

Da habt Ihr Euren Maimonides!

Und diesem Manne, „mit der starken Hand," wollet ihr im Ernst eure „Religion im Bunde mit dem Fortschritte" zur Approbation vorlegen — und wollet nicht sehen, wie er euer Pygmäenjudenthum mit seiner Riesenhand zürnend in Scherben trümmert?!

Und Mendelssohn?

Ruhig in seiner mild bedächtigen Weise träte er an eure Trümmer hinan, und spräche:

*) „In der That sehe ich nicht, wie Diejenigen, die in dem Hause Jacobs geboren sind, sich auf irgend eine gewissenhafte Weise vom Gesetze entledigen können. Es ist uns erlaubt, über das Gesetz nachzudenken, seinen Geist zu erforschen, hier und da, wo der Gesetzgeber keinen Grund angegeben, einen Grund zu vermuthen, der vielleicht an Zeit und Ort und Umstände gebunden, vielleicht mit Zeit und Ort und Umständen verändert werden kann — wenn es dem allerhöchsten Gesetzgeber gefallen wird, uns seinen Willen darüber zu erkennen zu geben, so laut, so öffentlich, so über alle Zweifel und Bedenklichkeit hinweg zu erkennen zu geben, als Er das Gesetz selbst gegeben hat. So lange dieses nicht geschieht, so lange wir keine so authentische Befreiung vom Gesetze aufzuweisen haben, kann uns unsere Vernünftelei nicht von dem strengen Gehorsam befreien, den wir dem Gesetze schuldig sind, und die Ehrfurcht vor Gott zieht eine Gränze zwischen Speculation und Ausübung, die kein Gewissenhafter überschreiten darf." „Darf ich doch

*) Mendelssohn, Jerusalem. Ausg. i. E. B. S. 286. 287.

in menschlichen Dingen mich nicht erdreisten, aus eigner Vermuthung und Gesetzdeutelei, ohne Autorität des Gesetzgebers oder Gesetzverwesers, dem Gesetze zuwiderzuhandeln; um wie viel weniger in göttlichen Dingen? Gesetze, die mit Landeigenthum und Landeseinrichtung in nothwendiger Verbindung stehen, führen ihre Befreiung mit sich. Ohne Tempel und Priesterthum und außerhalb Judäa, finden weder Opfer noch Reinigungsgesetz, noch priesterliche Abgabe Statt, in so weit sie vom Landeigenthum abhängen. Aber persönliche Gebote, Pflichten, die dem Sohne Israels, ohne Rücksicht auf Tempeldienst und Landeigenthum in Palästina, auferlegt worden sind, müssen, so viel wir einsehen können, strenge nach den Worten des Gesetzes beobachtet werden, bis es dem Allerhöchsten gefallen wird, unser Gewissen zu beruhigen, und die Abstellung derselben laut und öffentlich bekannt zu machen." „Hier heißt es offenbar: Was Gott gebunden hat, kann der Mensch nicht lösen." „Und noch jetzt kann dem Hause Jakobs kein weiserer Rath ertheilt werden, als eben dieser: Schicket euch in die Sitten und in die Verfassung des Landes, in welches ihr versetzt seid; aber haltet auch standhaft bei der Religion eurer Väter. Traget beider Lasten, so gut ihr könnt! Man erschwert euch zwar von der einen Seite die Bürde des bürgerlichen Lebens, um der Religion willen, der ihr treu bleibt, und von der anderen Seite macht das Clima und die Zeiten, die Beobachtung eurer Religionsgesetze, in mancher Betrachtung, lästiger als sie sind. Haltet nichts desto weniger aus, stehet unerschüttert auf dem Standorte, den euch die Vorsehung angewiesen, und lasset alles über euch ergehen, wie euch euer Gesetzgeber lange vorher verkündigt hat."

So Maimonides und Mendelssohn, Mendelssohn und Maimonides — und Maimonides und Mendelssohn ständen auf Seiten der „Religion im Bunde mit dem Fortschritte?" Freilich haben sie Maimonides' Moreh verbrannt. Aber Maimonides selbst wäre der Erste gewesen, sein Buch ins Feuer zu werfen, hätte er den Mißbrauch erlebt, der mit diesem Buche getrieben ward — und wird!

5

Allein, lo hammidrasch ickar ela hamma-asse! Es könnte vielleicht noch immer sein, daß dem Prinzipe nach, sie die schwarzen und wir die weißen wären, und dennoch wäre ihre Handlungsweise, ihr Verfahren weiß und unseres schwärzer noch als schwarz.

Klagt uns der Autor der religiösen Wirren ja an, wir seien die verfolgungssüchtige Parthei, die die Drachensaat des Hasses und der Zwietracht in ein friedliches Gemeinwesen streuen, die rachsüchtig wie die

Schlangen, zu den gefährlichsten Zeitauswüchsen gehörten, die das züchtigende Schwerdt der Staatsregierungen ausjäten müßte — sie und ihr Vorstand aber seien die engelreinen, milden Hilleljünger, die keinem Menschen je zu nahe treten, die selbst den strengen orthodoxen Gliedern ihrer Gemeinde gerecht zu werden suchen, und deren Verfahrungsweise nichts, als den praktischen Commentar des: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!" bildet. —

Wohlan, so ist es denn einmal Zeit, Umschau zu halten, wer in dieses friedliche Gemeinwesen die Drachensaat der Zwietracht gesäet, wer hier Verfolgung geübt hat und noch bis auf die jetzige Stunde übt, ists einmal Zeit, das ganze Treiben dieser „Religion im Bunde mit dem Fortschritte" und ihrer Vorstände zu beleuchten, einmal actenmäßig darzuthun, wer hier am Mainstrande seit 30 Jahren das Banner des verfolgungssüchtigsten Fanatismus geschwungen, Zeit, einmal dem hiesigen israelitischen Gemeindevorstande sein Sündenregister aufzumachen, und zu zeigen, welche Tyrannei und Verfolgung, welche Gewalt und Gewissenlosigkeit, welche Herzlosigkeit und Barbarei hier, unter dem Deckmantel der Civilisation, den Toleranz der Aufklärung, und wie die schönen Worte sonst noch lauten mögen, seit mehr als 30 Jahren verübt worden.

Mit der Sicherheit des Instinkts der Leidenschaft, wußte dieser Vorstand von Anfang an das Judenthum in seinem Lebensnerv zu treffen und kündigte der religiösen Kenntniß der jüdischen Bekenntnißschriften, kündigte der Thorakenntniß, im Kreise seiner Gemeinde, den Krieg der Vernichtung an.

Unbesiegbar, das hatte er herausgefühlt, ist ja das Judenthum, so lange der Geist der heiligen jüdischen Schriften in der Brust seiner Bekenner lebt. So lange jung und alt selbst zu dem frischen Urborn der religiösen Kenntniß wandeln kann, so lange das Buch der Bücher und die Weisheit der Vordern keine mit sieben Siegeln verschlossene, nur dem „Eingeweiheten" verständliche Räthselsphinx bildet, so lange die Thora, wie ihr Urheber sie bestimmte, „Gemeingut der ganzen Jakobsgemeine" bleibt, und nicht zum Standesstudium einer Kaste herabgewürdigt wird, so lange kann kein Pfaffenthum und keine Hierarchie und keine geistliche Herrschaft und kein Dragonadenmanoeuvre jüdischer Vorstände aufkommen. Solange kann kein Rabbiner ein Judenthum seiner Phantasie vorführen, so lange kein Vorstand seine Hand an das Allerheiligste unter dem Vorwande, „es sei Mißbrauch" legen, so lange stehet in jedem „Judenjungen" ein Streiter Gottes da," und jeder Mann in Israel ist zugleich Priester und Mann.

Sehet euch einmal an das alte Judenthum, daß diese Herren von der Religion im Bunde mit dem Fortschritte die Infamie haben, mit Hierarchie und Jesuitismus und Dunkelmännerei und mit, Gott weiß, was für pfäffischem Gelüste zu identificiren. Sehet's euch auch nur einmal unter diesem einen Gesichtspunkte an, und ermesset die Größe dieser Infamie! Eine religiöse Genossenschaft, die als allererste und heiligste Pflicht, die allseitigste Verbreitung der eigenen Quellenkenntniß der heiligen Bekenntnißschriften unter allen ihren Gliedern unermüdet lehrt und anstrebt, deren „Geistliche" von jeher als höchste, ja als vorwiegendste Aufgabe anerkennen, sich überflüssig zu machen in der Gemeinde l'harbitz thora b'Jsrael, die „Theologie" in die Gemeinde zu pflanzen, und die ihren höchsten Ruhm darin zu finden hätten, alle ihre Genossen von Klein bis Groß zu „Theologen" zu bilden, daß die Gemeinde Gottes allesammt im Reich von Priestern" werde und „der Geist" Gottes auf Allen ruhe, in welcher nur die Gesetzkunde Autorität giebt, weder Barett noch Talar etwas gilt, wo ein Wort nur Werth und Geltung hat, so es den, allen zugänglichen, allen bekannten Worten der Gotteslehre adäquat ist, — ein solcher Kreis duldet keinerlei geistliche Anmaßung und keinerlei Tyrannei einer kirchlichen Büreaukratie, in einem solchen Kreise gilt überhaupt keine Persönlichkeit, nur das Wort Gottes, das Gottesgesetz herrscht und schaffet sich Geltung und weihet den, der es lehret und weihet den, der es übet, einerlei, ob es durch den Schuhmacher oder Schneider, den Kaufmann oder Gelehrten vertreten wird, — — und eine solche alte jüdische Gemeinde fand der Vorstand vor, als er sein Regiment antrat. Das fühlte er daher gleich heraus, wo die Thorah blühet und herrschet, kann ein solcher Vorstand nicht herrschen. Erst wenn die religiöse Unkunde der Gemeinde mit der religiösen Unkunde des Vorstandes auf gleichem Niveau steht, und das sogenannt Religiöse nur Einen Kundigen, „den Geistlichen", in der Gemeinde zählt — erst dann kann ein solcher Vorstand ungehindert sein reformatorisches Gelüste wagen, die immer bereitwillige Sanction aus dem Munde seines Geistlichen erwarten, und Vorstand und Geistlicher, und Geistlicher und Vorstand der Gemeinde unbewußt ihren Gott und ihre Religion escamotiren.

Darum übte dieser Vorstand vom Anfange seines Regimentes ein unerhörtes System der Verfolgung gegen die Kenntniß, ja gegen die bloße Beschäftigung mit den religiösen Bekenntnißschriften, verfolgte offenkundig das Ziel, die Erwachsenen dem Studium dieser Schriften, der ersten Pflicht eines jeden Juden, immer mehr zu entfremden, die heranwachsende Generation aber völlig dieser Kenntniß zu entführen, und erlaubte sich zu diesem

Ziele, die unerhörtesten Mittel bis zum schnödesten Eingriff ins Privatrecht und in das Recht der Gewissensfreiheit.

Es ist dies eine schwere Anklage? hier sind die Belege.

Vom Jahre 1818 bis 1838, war es durch die Insinuation des Vorstandes, in Frankfurt am Main, dieser Ir waëm b'Israël zu einem strafwürdigen, durch polizeiliche Hülfe zu steuernden Verbrechen geworden, die Jugend im Urtexte der Bibel und im Thalmud zu unterrichten.

Noch leben die Männer, die damals als Knaben und Jünglinge vor dem gewaltigen Arm des Vorstandes mit ihren Lehrbüchern aus den Schulen auf Böden, in Hütten, flüchten mußten.

Vierzig Jahre lang hatte die Anstalt, als Werk freiwilliger Wohlthätigkeit zur Pflege des thalmudischen Unterrichts, in der Gemeinde bestanden, und nahmhafte, in der Gemeinde geachtete Männer, deren Liste noch vorliegt, waren aus ihr hervorgegangen.

Allein dem Vorstande genügte nicht, dem hebräischen Unterricht in dem, seinen Auspicien unterstehenden Philantropin fast jeden Boden versagt zu haben, er wollte ihn überhaupt in dem ganzen Weichbilde seines Regimentes nicht dulden. Bis in den letzten Zufluchtswinkel verfolgte er Lehrer und Schüler, erwirkte Verweisung der Lehrer aus der Stadt, und den hochherzigen, wohlthätigen Männern, die sich der Fürsorge dieses Unterrichts mit hingebender Liebe unterzogen, ward die Fortsetzung des gottgefälligen Werkes bei 50 Gulden Strafe für Jeden untersagt.

Die über diese Angelegenheit vom 18. December 1837 bis 12. Februar 1838 bei hoher Behörde geführten Akten, liegen noch nebst dazu gehörigen Anlagen vor.

Im Jahre 1838 mußte der Titel: „Winkelschule" den formalen Rechtsgrund zur Verfolgung hergeben; allein schon im Jahre 1819 hatte eine gehörige sich der Genehmigung hoher Obrigkeit unterstellende Unterrichtsanstalt innerhalb der Gemeinde für den Talmud in Verbindung mit den Gegenständen des allgemeinen bürgerlichen Unterrichtes — der jüngst von der Religionsgesellschaft ins Leben Gerufenen ähnlich — begründet werden sollen. 50,000 fl., sage fünfzigtausend Gulden, lagen für diesen Zweck durch Vermächtniß des sel. Model Suster bereit, waren bereits in Händen Dritter für diesen Zweck deponirt, und sollten einem Bedürfnisse Befriedigung bringen, für welches bereits Jahrelang die gesetztreuen Juden, die den verderblichen Einfluß des Philantropins auf die Religiosität ihrer Kinder beklagten, vergebens petirt. Wie nichts anderes segensreich hätte es den Frieden erhalten, und hätte all' den traurigen

Zerwürfnissen, die wir bis heute beklagen, vorgebeugt, hätte neben dem Philantropin innerhalb der Gemeinde bereits vor 30 Jahren eine solche Anstalt auch dem Unterrichtsbedürfniß der treugebliebenen Juden genügt. — Allein dem Fanatismus des Vorstandes war schon damals eine solche Anstalt ein Dorn im Auge, und seinen Insinuationen und Anschwärzungen des Thalmuds gelang es eine so heilsame Stiftung zu hintertreiben. Noch im Jahre 1838 rühmt er sich solchen Werkes als eines Aktes „weiser Fürsorge für das Wohl der Gemeinde" und erzählt selbst in seiner Klagbegründungsschrift an den Herrn Commissarius:

„Im Jahre 1818 fanden sie — (die Gemeindeglieder, die der Jugendbildung eine ihren religiösen Ueberzeugungen entsprechende Richtung geben wollten!) — in dem verstorbenen Gemeindegliede Model Schuster einen eifrigen Beförderer ihrer Pläne. Derselbe bestimmte in seinem damals errichteten Testamente ein ansehnliches Stiftungscapital von 50,000 — 60,000 fl. für eine Thalmudschule, und suchte noch bei seinen Lebzeiten diese Stiftung in seinem Hause in Gang zu bringen. Er beschränkte sich hierbei nicht auf den Thalmud, sondern engagirte auch Lehrer für andere Fächer. In weiser Fürsorge für das Wohl unserer Gemeinde, sahen sich Ew. Hochwohlgeboren hierdurch bewogen, über dieses beabsichtigte, wenig Ersprießliches für die Erziehung der Jugend versprechende Institut Ihre Bedenken an Hohen Senat gelangen zu lassen, was zur Folge hatte, daß Hochderselbe die kräftigsten Maaßregeln zur Einstellung dieser Unterrichtsertheilung ergriff."

Aber nicht der Thalmud und der religiöse Jugendunterricht allein war Gegenstand der Verfolgung dieses Vorstandes; bis in die Privatbefriedigung des Belehrungs- und Erbauungsbedürfnisses Erwachsener aus dem Pentateuche und den Propheten griff der Arm seiner Feindseligkeit ein, und nicht einmal in ihren häuslichen Zusammenkünften sollten die, dem väterlichen Glauben treugebliebenen Jünglinge und Männer sich ferner um das Wort Gottes sammeln und Licht und Trost und Kraft und Muth aus dem Borne des ewigen Lebens gemeinschaftlich schöpfen dürfen!

Seit undenklicher Zeit hatte in der Gemeinde eine wohlthätige Gesellschaft unter dem Namen Ziezith-Verein bestanden, deren Glieder sich von je her allsabbathlich nach dem öffentlichen Gottesdienst ein einem Privatlocale versammelten, um sich, wie es noch in deren uns vorliegenden Eingabe vom 22. Februar 1842, heißt: durch religiöse Vorträge zur Erläuterung und nützlichen Anwendung bestimmter Abschnitte aus dem Pentateuche und den Propheten zu erbauen. Die Vorträge wurden entweder durch schriftkundige Mitglieder des Vereins abwechselnd, oder

durch einen bestimmten, von ihnen hierzu erwählten Schriftkundigen gehalten.

Im Jahre 1842 wurden auch diese Belehrungen aus dem Pentateuche und den Propheten als ein strafwürdiges Verbrechen befunden und auf Betrieb des Vorstandes der „israelitischen" Gemeinde, den „Israeliten" seiner Gemeinde, die „israelitische" Erbauung aus dem Gotteswort verboten. Die Vorträge mußten geschloßen werden.

Während der jüdische Vorstand einen solchen offenen Verfolgungskrieg gegen den Unterricht und die Belehrung aus den jüdischen Bekenntnißschriften führte, setzte er in gleicher Weise den Kampf gegen die Erfüllung der heiligsten jüdischen Religionspflichten, theils durch offene Verfolgung der Personen, theils durch obstinate Verwahrlosung der sie bedingenden religiösen Institute fort.

So lange Juden Juden waren auf Erden, war die freiwillige Hingebung zur Erfüllung brüderlicher Liebespflichten gegen Arme und Kranke, gegen Sterbende und Todte, der Stolz und der Adel der Gemeinden. Keine heiligere Pflicht kennt unsere Religion, als die uneigenützige, fromme Bruderliebe, die einem Hingeschiedenen erwiesen wird, von dem ja nicht einmal ein Dank mehr zu erwarten ist. Jahrhunderte herab bestanden in allen jüdischen Gemeinden und auch in der hiesigen, fromme Brüdergesellschaften, denen mit der Pflichtübernahme auch das ausschließliche Recht geworden, diese beschwerdevollen, heiligen Pflichten aus reinem Pflichtgefühl unentgeltlich zu üben. Und dieses Vorrecht war ein so großes, und die treue Erfüllung dieser Pflichten gewährte ein so lohnendes Bewußtsein, daß nur eine beschränkte Zahl die Aufnahme in diese Gesellschaften fand, und nur die unbescholtensten, wackersten Männer der Gemeinde, oft gegen schwere Geldopfer vieler Hunderte zu wohlthätigen Zwecken, zugelassen wurden. Da sah man die Reichsten, die Angesehendsten, die Besten der Gemeinde zu jeder Zeit und jeder Stunde, in die zerfallendste Hütte des Aermsten, in Sturm und Wetter, an das Sterbelager des mit ansteckendster, ekelhaftester Krankheit Behafteten eilen, — und der Aermste hatte das tröstende Bewußtsein, in seiner Sterbestunde die wohlthätigsten und vermögendsten Brüder um sich — und seine verlassene Familie zu sehen.

Sollte man es glauben, daß selbst diese, durch ihre reinste Humanität selbst einem rohen Barbaren Ehrfurcht einflößenden Institutionen der Verfolgungssucht des Vorstandes auf die schnödeste, rücksichtsloseste Weise zum Opfer fielen?

Ohne die Gesellschaften auch nur darum begrüßt, ja ohne ihnen

auch nur zuvor eine Mittheilung gemacht zu haben, und ebenso ohne sich darüber mit dem damaligen Rabbiner berathen zu haben, obgleich die hier in Frage kommenden religionsgesetzlichen Bestimmungen ausschließlich zu seinem Ressort gehörten — decretirte der Vorstand an einem schönen Herbstmorgen des Jahres 1841 in mehr als sultanischem plein pouvoir eine neue Begräbnißordnung, mit welcher er auf die widerrechtlichste Weise in das nach Jahrtausenden zählende Recht dieser Gesellschaften eingriff, sie der wesentlichsten Funktionen, die sie seit mehreren Jahrhunderten verrichteten, gewaltsam enthob und das, was bis dahin die reinste Religiosität und die uneigennützigste Humanität ausübte — bezahlten Miethlingen überwies — weil die sich leichter in ein gleichförmiges, schwarzes Leichenornat stecken ließen und ja der äußere Staat, die „Uniform," mehr gilt, als das warme, in frommer Pietät schlagende Herz.

Das ist aber so ganz im Geiste dieser Religion im Bunde mit dem Fortschritte. Der sogenannte Anstand gilt Alles, und das Gemüth zählt nicht mit, der Beifall der Welt ersetzt den Beifall Gottes und des Gewissens, und ein, in gutmüthiger, gutgemeinter Unkunde beifälliges Zulächeln einer nichtjüdischen Persönlichkeit wiegt tausende, von Kummer gebrochene, jüdische Bruderherzen auf. —

Es liegt uns noch der gedruckte, würdig gehaltene, Eingriff, Beleidigung und Anmaßung zurückweisende, im übrigen Bereitwilligkeit zur Vornahme wirklicher Verbesserung ausdrückende Protest der Begräbnißgesellschaften vom 10. November 1841 vor.

Der Protest blieb ohne den gewünschten Erfolg.

Neben diesem direktem Verfolgungssystem hatte sich der Vorstand der hiesigen israelitischen Religionsgemeinde hinsichtlich fast aller, das Judenthum tragenden religiösen Gemeindeinstitute das „Jireh ad schejisthaeb" zu deutsch: „Es grase bis es faul werde," zum klugberechneten Unterminirungsprinzipe gemacht.

Es liegen uns Beschwerdeschriften aus den Jahren 1837 und 1838 vor, aus denen wir in dieser Beziehung folgende Data hervorheben.

Vergebens hatten im Jahre 1837 200 Mitglieder der Gemeinde, das Rabbinat an ihrer Spitze, um Restaurirung und würdigere Ausstattung der beiden, in Verfall gerathenen Hauptsynagogen, und um Herstellung einer besseren Synagogenordnung gebeten, ja sogar sich anheischig gemacht, die Kosten aus eigenen Mitteln herbeizuschaffen. Das Gesuch blieb unberücksichtigt und das Gotteshaus dem Verfall anheim.

Vergebens hatten die vielfältigsten Vorstellungen, um Herstellung und Verbesserung des ganz in Verfall gerathenen Frauenbades gebeten. Vergebens sich sogar ein großer Theil der Gemeinde erboten, die

Kosten herbeizuschaffen. Diese Anstalt, die für den gewissenhaften Juden zur Erfüllung einer der heiligsten, unverbrüchlichsten Religionspflichten unentbehrlich ist, blieb in einem so verwahrlosten Zustande, daß Frauen der großen Gemeinde Frankfurt, zur Erfüllung ihrer heiligen Gewissenspflichten, zu den Bädern der benachbarten kleinen Gemeinden, in Bockenheim und Offenbach, ihre Zuflucht nehmen mußten.

Jüdischen Gefangenen und Kranken, welche sich in christlichen Hospitälern befanden, wurde von je her aus der Gemeindekasse das Essen verabreicht, um sie nicht in die Nothwendigkeit zu versetzen, durch verbotene Speisen ihr Gewissen zu beschweren. Diese religiöse und wohlthätige Vorsorge wurde vom Vorstande abgeschafft, und überhaupt allem und und jedem jüdisch-religiösen Gesetze offen und prinzipiell Hohn gesprochen, und z. B., als bei einer unternommenen Reparatur des Gemeindespitals das Bauen am Sabbath vom Rabbinate auf gemachte Anfrage untersagt worden, vom Vorstande, diesen Ausspruch nicht achtend, den Werkmeistern der Befehl ertheilt, mit dem Baue auch am Samstag fortzufahren. Vergebens remonstrirten die würdigen Spitalmeister, unter deren Aufsicht die Reparatur unternommen wurde. Vergebens erbot sich sogar der Eine derselben die Kosten der Verzögerung aus eigenen Mitteln hergeben zu wollen. Der Sabbath mußte öffentlich entweihet werden, und die Spitalmeister, um ihr Gewissen nicht mit ähnlichen religionswidrigen Handlungen zu belasten, ihr Amt niederlegen.

Willkührliche, den Gottesdienst herabwürdigende und dem Gespötte preisgebende Anstellung von Synagogen-Bediensteten ohne solche, wegen ihrer Befähigung und Tauglichkeit vom Rabbinate prüfen zu lassen, — jahrelange Vakanz der zweiten Rabbinerstelle — Vernachlässigung und gänzliche Nichtüberwachung des religiösen Unterrichtes der Jugend — bilden noch besonders Gegenstände dieser Beschwerden, und erkennen die Beschwerdeführer in allen diesen Vernachlässigungen die systematische Absicht, die durch diese Institutionen bedingte „Ausübung der Religionsschriften in Abnahme zu bringen," ein System, das sich um so leichter erklären lasse, „wenn man erwägt, von welchen Religionsprinzipien der Vorstand beseelt „sei, indem derselbe sich nicht scheute, in seinem Berichte an den Herrn „Senator Jhm d. d. 2. Febr. 1838 zu sagen, daß der Werth unserer „canonischen Bücher, woraus unsere Religion geschöpft, in Frage gestellt „und in Zweifel zu ziehen sei."

Wie richtig diese Beschwerdeführer den Kern des Ganzen erkannt, und wie treu sich dieser esprit de corps in der Corporation des Vorstands herabgeerbt, ist daraus ersichtlich, daß auch nach einem Vorstandsberichte vom 13. Mai 1850 die Anstalten für das Passahmehl, für

die Sabbathspeisen, für das Frauenbad, eigentlich nur für die noch Werth haben und von denen erhalten werden müßten, „die in allen diesen **Ceremonien** das eigentlich jüdisch Religiöse finden!"

Durch welche Mittel hatte aber dieser Vorstand eine solche, in einer jüdischen Gemeinde unerhörte Macht erlangt, in unbeschränkter Willkühr mit dem Heiligsten umspringen zu können, die Rechte der treuen Anhänger der väterlichen Religion schnöde mit Füßen zu treten, und dieser Religion selbst jeden Halt und jeden Boden in der Gemeinde zu entziehen? Auch darüber geben die noch vorliegenden Akten vollständigen Aufschluß. Beseitigung aller gesetzmäßigen Controlle, Ueberschreitung aller gesetzmäßig limitirten Befugnisse, Anschwärzung des von ihm verfolgten, alten Judenthums als eines Systems der Rohheit und der Unkultur, das waren die Mittel, durch welche der Vorstand den Bau seiner autokratischen Willkühr unablässig ausführte, und, durch den mehr faktischen als rechtlichen Bestand der seit 1808 wechselnden jüdischen Gemeindeverhältnisse begünstigt, auch ausführen konnte.

Bis zum Jahre 180/8 gewährleistete die alte reichsstädtische Verfassung die allein auch dem jüdischreligiösen Gemeinderechte gemäße Achtung des Rechtes einer jeden Religionsgemeinde, ihre inneren Angelegenheiten, wie sie es zweckmäßig erachtet, durch von ihr selbst frei gewählte Vertreter zu ordnen und zu verwalten.

Die mit dem Jahre 1808 eintretende Epoche der fürstlichen Regierung, brach diese natur- und rechtgemäße Verwaltung der jüdischen Religionsgemeinde, indem sie derselben vom Regenten ernannte Vorsteher gab.

Die großherzogliche Verfassung von 1812, brachte diesem Bruch umsoweniger die erforderliche Heilung, als gerade diejenigen Bestimmungen, welche die dem jüdischen Gemeinwesen aufgedrungene Autokratie paralysiren, und somit weniger unheilvoll machten sollten, unausgeführt blieben, und der Vorstand, der, aus rechtlichen Männern bestehend, von selbst und vor Allem berufen und verpflichtet gewesen wäre, auf deren Ausführung zu dringen, diesen Zustand der Halbheit vielmehr benutzte, auch diejenigen Attribute in sich zu vereinen, für welche die vorschriftmäßigen Träger zu schaffen unterlassen blieb, und so nach und nach von einer Anmaßung zur andern fortschreitend, zuletzt das ganze administrative und religiöse Gemeinwesen widerrechtlich allein repräsentirte.

Bis in das Jahr 1838 hinein reichen die Klagen darüber, daß, während die unter dem Namen „Israelitische Verwaltungsbehörde," aus neun Mitgliedern angeordnete Stelle, ausdrücklich nur auf die innern administrativen Geschäfte der israelitischen Religionsgemeinde angewiesen worden, alle eigentlich kirchliche und Religionssachen von

der Competenz dieser Behörde ausgeschlossen und dem Rabbinate überwiesen, resp. der ganzen Gemeinde und den zu deren Vertretung bestimmten 15 Notabeln vorbehalten wären; während ferner alle 3 Jahre vier und resp. fünf Mitglieder der Verwaltungsbehörde austreten;

ferner endlich die Verwaltungsbehörde, jährlich Rechnung zuerst den Notabeln, und sodann dem Präfekten ablegen sollte;

allem diesen zuwider gehandelt werde;

die meisten Mitglieder dieser Behörde, statt nach gesetzlicher Vorschrift, nach 3 Jahren auszutreten, ununterbrochen 20, 25, ja 30 Jahre im Amte geblieben;

die Verwaltungsbehörde im Erledigungsfalle, statt vorschriftsmäßig die neue Wahl durch die 15 Vertreter der Gemeinde (Notabeln) zu veranlassen, sich stets selbst ergänzt habe;

die neu zu Wählenden, nicht aus der ganzen Gemeinde, sondern nur aus dem geschlossenen Colleg „zur Harmonie" genommen worden;

weder der Gemeinde noch ihren Vertretern Rechnung abgelegt;

diese Vertreter überhaupt gar nicht creirt worden;

die „Israelitische **Verwaltungsbehörde**" mit einemmale im Jahre 1833 unter dem Namen „**Vorstand** der Isr. Gemeinde" aufgetreten sei;

und ebenso in ungesetzlicher Competenzüberschreitung im Jahre 1838 eine „Synagogensection" unter sich creirte;

überhaupt die gesetzlich dem Rabbinate schuldige Achtung und Autorität immer mehr schnöde hintangesetzt,

und fast alle wohlthätigen Anordnungen des großherzoglichen Decrets vom Jahre 1812, wodurch die Religion, der Kultus und Ritus der Israeliten erhalten, gesichert und veredelt, oder der Gemeinde durch Aufstellung unabhängiger Vertreter eine Garantie ihrer wichtigsten Rechte gegeben werden sollte, nicht zur Ausführung gelangt, vielmehr die gesetzliche Nichtcompetenz der Verwaltungsbehörde in allen eigentlich kirchlichen und Religionssachen unbeachtet geblieben, und die Einmischungen und Uebergriffe der Verwaltungsbehörde in dieses ihr fremde Gebiet, welches das Gesetz dem Rabbinate angewiesen, resp. der ganzen Gemeinde und deren Vertretern vorbehalten, immer häufiger und schreiender geworden!!!

Das Ungesetzliche dieses ganzen Zustandes, lag so am Tage, daß auch Dr. Bender in seiner Schrift über „den früheren und jetzigen Zustand der Israeliten zu Frankfurt 1833. Seite 142, zu §. 19. S. 86, die Berichtigung beifügt:

„Die dermalige israelitische Gemeindeverwaltung, wie sie hier ange„geben worden, ist nur de facto nicht de jure so gestaltet, und dürfte eigentlich

„nach der in großherzoglicher Zeit gehabten Form einzurichten, und her„zustellen sein."

In der That auch erwuchs die dictatorische Gewalt des Vorstandes zu einer so monströsen Größe, daß sie keine Autorität weiter neben sich duldete. Namentlich ward das Ansehen des Rabbinates, dieser eigentlichen Religionsbehörde zu einer völligen Null herabgewürdigt. In sein er gesetzlichen Gliederzahl blieb es unergänzt, selbst in rein religiösen Cultussachen, mußte es den Vorstand als seine vorgesetzte Behörde anerkennen und wiederholt wurde es darauf hingewiesen, daß es sich in allen Dingen zunächst an den Vorstand zu wenden und dessen Anordnungen zu beachten habe.

Welch einen zersetzenden, Alles zerstörenden Einfluß aber dieser ungesetzliche, oder wie man euphemistisch spricht, dieser factische Zustand auf das ganze jüdische religiöse Gemeinwesen haben mußte, konnten freilich nur die religiösen Glieder dieses Gemeinwesens erkennen. Die außerhalb des Judenthums stehenden, sahen nur den Firniß der modernen Cultur und Bildung, priesen die Zustände heilvoll, die solche Wunder erzeugten, und wurden über die ausgebrannte Grabesstätte alles Religiösen getäuscht, welche diese gleißende Hülle verdeckte.

Das Jahr 1839 sollte endlich den wiederholt an den hohen Senat gelangten Beschwerden durch das „Regulativ" Abhülfe bringen. Leider aber wurde durch dasselbe das Uebel nicht an der Wurzel gegriffen, und fast nur die einmal factisch gewordenen Zustände nun auch noch gesetzlich begründet.

Obgleich die Gemeinde endlich ihre so lange vermißten Vertreter (die früher verheißenen Notabeln) erhalten sollte, so bot doch der dafür bestimmte Wahlmodus, einem Körper gegenüber, der bis dahin mit so alleinherrschender Gewalt regiert hatte, zu wenig Garantieen, als daß es diesem nicht gelingen sollte, auch diese Vertreter aus der Zahl seiner Anhänger hervorgehen zu sehen. War ja überhaupt durch das mehr als 30 Jahre lang geübte Erziehungs- und Verwaltungssystem des Vorstandes bereits eine Generation herangewachsen, auf die derselbe „zählen" konnte. In der That wurden auch sofort bei der ersten Wahl die Klagen über das Garantielose dieses Wahlmodus laut.

Ebenso bedauerlich blieb die Competenz-Ausdehnung des Vorstandes, allerdings nunmehr mit Zuziehung des Ausschusses, auch auf alle Cultus- und religiöse Angelegenheiten, und die fortbehaltene Deprimirung der eigentlichen religiösen Autorität, des Rabbinats.

Es war ein Unglück, daß man in der jüdischen Gemeinde, ja

nem vorwiegend religiösen Gemeinwesen, gerade diesen vorwiegend religiösen Karakter übersah, und die zufällig auch politischen Bestandtheile ihrer Bestimmung zu allermeist ins Auge fasste.

Es war ein Unglück, daß man daher verabsäumte, sich zu allererst nach den eigenen, längst gegebenen und unverbrüchlich geheiligten statutarischen Bestimmungen umzusehen, die überhaupt der Existenz eines jeden jüdischen Gemeindewesens constituirend zu Grunde liegen und dieselbe bedingen.

Es war ein Unglück, daß man daher bei der Wahl der zur Verwaltung dieses Gemeinwesens zu berufenden Männer, nur auf deren politische und sociale Stellung sah, und die Frage nach religiöser Gesinnung für das anzuvertrauende Gemeindeheiligthum, und nach religiöser Kenntniß desselben, gar nicht einmal auftauchte, und somit auch Männer gewählt werden konnten, die mit feindseligstem Groll gegen die Existenz des Gutes erfüllt sein durften, für dessen Erhaltung sie gewählt und verpflichtet wurden.

Es war ein Unglück, daß diese Männer nicht Rechtlichkeit oder nicht einsichtsvolle Gewissenshaftigkeit genug hatten, ihr Privatansicht, ihr „Prinzip," wie sie es nannten, und wofür sie als Privatmänner nur Gott und ihrem Gewissen Rechenschaft schuldig waren, von den Grundsätzen und den Prinzipien zu trennen, die einmal mit dem Gegenstande und durch denselben unverbrüchlich gegeben waren, dessen Verwaltung sie mit dem Amte übernommen, und für deren Aufrechthaltung sie der Gemeinde Rechenschaft schuldeten; vielmehr ihre Stellung nur als eine willkommene Gelegenheit benutzten, für ihre judenthumfeindlichen Grundsätze Propagande zu machen, und das Judenthumfreundliche inquisitorisch zu verfolgen.

Es war ein Unglück, daß diese Männer, die doch in ihrer unjüdischen Anschauung so viel auf Befchen und Talar geben zu müssen vorgaben, als es galt einen, von den gesetzestreuen Juden zur Ergänzung des Rabbinats vorgeschlagenen, gesetzeskundigen Handelsmann abzuweisen, obgleich im jüdischen Kreise nur Kenntniß und Karrakter und das Vertrauen der Gemeinde die Weihe ertheilt, daß diese Männer doch andrerseits es ganz in der Ordnung fanden, wenn gleich sie, allesammt nichts als Handelsleute, Juristen und Aerzte waren, doch in eigener Person Conclave und Pabst und Synode und Concilium zu vereinen, und den wirklich beamteten, durch Erfahrung und Kenntniß ehrwürdigen Greis, wie ihren Schulbuben zu behandeln.

Es war ein Unglück, daß der zu den Sitzungen des Vorstandes Deligirte des hohen Senates, eben dort das Judenthum und seine

Institutionen nur einseitig aus den Darstellungen der Feinde desselben kennen lernte; und somit an höchster Stelle die Aufklärung über die wirklichen, wahrhaftigen, jüdischen Verhältnisse so unendlich schwer sein mußte.

Es war dies Alles ein Unglück, wenn man will, ein leicht zu erklärendes. Aber ein Unglück blieb es doch. Und in diesem Unglück ging das Judenthum in Frankfurt zu Grunde.

Doch es bleibt uns noch die letzte, bedeutendste Katastrophe in diesem traurigen Drama, mit Wenigem zu schildern übrig.

Unter solchen Auspicien war nämlich das Jahr 1843 herangekommen, in welchem endlich der Vorstand sich hinlänglich vorbereitet und erstarkt glaubte, den letzten Hauptschlag auf das alte jüdische Heiligthum seiner Gemeinde zu führen und dem bereits seit mehr als 30 Jahre lang praktisch geübten Systeme der Verfolgung und Vernichtung des alten gesetzlichen Judenthums nun auch noch im Gotteshause, in dem Tempel dieses alten gesetzlichen Judenthumes, die Kanzel zu erbauen, und dem von allen treuen Juden tief beklagten religiösen Verfalle, durch Gewinnung eines Geistlichen die religiöse Weihe zu ertheilen, der den Verfall selbst als Fortschritt predigen, und „die Religion im Bunde mit dem Fortschritte" vor der „Bundeslade" dieses im praktischen Fortschritt gehöhnten Gottesgesetzes lehren sollte. Bereits seit dem Jahre 1841 war der Beschluß zur Anstellung eines sogenannten Neologen" gefaßt.

Allein der Vorstand sollte die Genugthuung haben, dieses Vorhaben, unter Brechung rechtlich eingegangener Verpflichtungen, Umgehung gesetzlich bestehender Gemeindesatzungen, Verletzung aller dem Lebens- un Dienstalter eines hochbetagten Greises schuldigen Achtung, Preisgebung einer mehr als Hunderttausende betragenden Schenkung und des mehr als Geldeswerth zu schätzenden Gemeindefriedens, auszuführen, und somit die hohe Bedeutung des „Prinzipes" durch Außerachtsetzung aller anderen Pflichten und Rücksichten glänzend zu besiegeln.

„Zur Verherrlichung der Religion unserer Väter, zur würdigen Herstellung der jüdischen Gottesverehrung und zum ewigen Zeichen ihrer Religiosität" hatte das Freiherl. Haus von Rothschild beschlossen, „für die isr. Gemeinde zu Frankfurt a. M. ein Gotteshaus zu erbauen und einzurichten, und dasselbe nach Aufwendung aller hiezu erforderlichen Kosten, dieser Gemeinde zum freien unwiderruflichen Eigenthum einzuräumen, zu übertragen und zu überlassen."

Sie knüpften die Ausführung dieses Bau's an eine Bedingung, die im §. 6 der betreffenden Urkunde wörtlich also lautet:

„6) Um den in Jahren vorgerückten Rabbiner, welchen der All-
„mächtige der Gemeinde noch lange erhalten möge, in seiner Amts-

„führung zu erleichtern, ist ihm ein zweiter Rabbiner an die Seite zu „setzen, und bei dieser wichtigen Wahl auf einen Mann Bedacht zu „nehmen, von welchem zu erwarten ist, daß er diesem schweren Amte „gewachsen sei, und in Eintracht und Einklang mit dem Herrn „Rabbiner die Seelsorge führe, für das Wohl und Heil der Ge„meinde wirke, und die religiöse Einheit in der Gemeinde zu „wahren und zu erhalten trachte. Es versteht sich dabei von „selbst, daß der vereinte Vorstand und Ausschuß bei dieser Wahl „regulativmäßig verfahren werde."

(In diesem Regulativ heißt es: „Jedenfalls muß der an„zustellende Rabbinatscandidat von dem hiesigen Rabbinat, „oder in dessen Ermangelung, von den Oberrabbinern zweier be„deutenden Städte Deutschlands, in den jüdisch-theologischen „Kenntnissen geprüft, und zum Lehramt tüchtig be„funden worden sein!)"

„Im Namen der israelitischen Gemeinde, und kraft der in dem „Regulativ enthaltenen, durch vorschriftsmäßige Wahl, und hochobrigkeit„liche Bestätigung übertragenen Amtsbefugnisse," hatte „der Vorstand und „Ausschuß der isr. Gemeinde, das großartige Anerbieten der Herren Ge„brüder Freiherren von Rothschild mit **allen** vorstehenden Be„stimmungen und Modalitäten", am 12. Mai 1843 angenommen und waren somit alle in dieser Urkunde enthaltenen Bestimmungen zu förmlichen rechtskräftigen Verbindlichkeiten, zu einem förmlichen „Vertrage", erwachsen, wie der Vorstand in der Zuschrift an den damaligen Rabbiner d. 14. May 1843 es ausdrücklich anerkennt.

Und volles Bewußtsein hatte der Vorstand von dem, was der §. 6 ihm hinsichtlich der Rabbinerwahl auferlegte, und was er somit feierlichst übernahm.

Denn bereits im Jahre 1841 war ihm und dem löbl. Herrn Senatscommissär eine Vorstellung der gesetzestreuen Juden überreicht worden, die darauf hinwiesen, welche Spaltungen die Berufung eines Neologen in der Gemeinde hervorrufen, und wie nur die Anstellung eines akademischgebildeten gesetztreuen Mannes die religiöse Einheit der Gemeinde erhalten könne.

Der Vorstand wußte also, was er übernommen hatte. Sehen wir, wie er es erfüllte, wie er die Verpflichtung löste, „bei dieser wichtigen Wahl" auf einen Mann Bedacht zu nehmen, von welchem zu erwarten wäre, daß er „in Eintracht und Einklang mit dem Herrn

Rabbiner die Seelsorge führen und die religiöse Einheit in der Gemeinde zu wahren und zu erhalten trachten werde."?

Ohne Wissen eben dieses Rabbiners „mit dem der Neugewählte in Eintracht und Einklang" sein Amt verwalten sollte, und von dessen Approbation auch ohnehin das Regulativ die Anstellung eines jeden zweiten Rabbiners abhängig machte, **ohne dessen Vorwissen** und mit **Umgehung seiner Zustimmung** wurde vom Vorstande der einseitige Beschluß gefaßt, eine damals bereits bekannte Persönlichkeit als zweiten Rabbinen der hiesigen israelitischen Gemeinde beim hohen Senate in Vorschlag zu bringen, und **erst hintennach** und zwar nur mündlich wurde der Oberrabbiner, der 87jährige, noch in rüstiger Kraft seines Geistes mächtige Greis, **von diesem gefaßten Beschlusse**, als einem fait accompli, **in Kenntniß gesetzt!!!**

Dieses Verfahren bedarf keines Commentars. Und wer war der Mann dieser Wahl? Konnte hier Eintracht und Einklang mit dem gesetzestreuen Greisen erwartet werden? Konnte erwartet werden, daß der gesetzestreue Theil, daß Alles, was noch jüdischen Sinn und jüdisches Pflichtgefühl im Busen hegte, den Mann der Wahl als seinen religiösen Hirten und Leiter, als „Rabbinen" anerkennen, und somit die religiöse Einheit in der Gemeinde gewahrt werden würden?

Es liegen uns noch die remonstrirenden Schreiben des Oberrabbiners an den Vorstand, an den löbl. Senatscommissär, an den hohen Senat vom 18. December 1843 und 29. Februar 1844 vor.

Mit ächtjüdischer Gewissenstreue stellt derselbe offen und unumwunden vor, wie die antirabbinischen, mit den Qualificationen zum Rabbinen im Widerspruch stehenden Grundsätze des Neuerwählten zu sehr bekannt seien, als daß er ihn zu einer Prüfung seiner Kenntnisse zulassen, oder mit ihm, wenn gleichwohl bestätigt, das Amt in collegialischer Eintracht führen könne. Einem Manne, der bereits mehrmals öffentlich dargethan habe, daß er die rabbinischen Vorschriften und Satzungen nicht achte, sondern sich darüber hinwegsetze, wie unter Anderm der von demselben ertheilte Dispens zum Schreiben am Sabbath für Gymnasiasten, und die in der wissenschaftlichen Zeitschrift von Dr. Geiger von ihm beantragte Abstellung und Aufhebung mehrerer rabbinischen Vorschriften und Anordnungen beweisen, einem solchen Manne könne er unmöglich die Approbation zur Ausübung rabbinischer Functionen ertheilen, und sollte derselbe ihm dennoch als College zur Seite gesetzt werden, so müsse er im Voraus erklären, daß er Gewissens halber und wegen der totalen Verschiedenheit ihrer Ansichten sich außer Stande sehen werde, mit und

neben demselben geistliche und rabbinische Functionen zu verrichten, und wenn er hierzu gezwungen werden sollte, eher auf seinen Gehalt nebst Sporteln und Emolumenten verzichten, und den Rest seiner Tage vorzüglich der Wirksamkeit für das Interesse der Religion bei wichtigen Vorfallenheiten widmen, als seiner Ueberzeugung untreu werden würde.

Auf das Alles wurde keine Rücksicht genommen, vielmehr dem Greise, nach 50jähriger Dienstführung die Alternative zwischen Anerkennung des einmal Gewählten oder Einreichung seiner Demission gestellt. Die Entlassung wurde eingereicht und angenommen. Den ihm im vollen Betrag seines Gehaltes angebotenen Ruhegehalt schlug er aus. Der Gewählte wurde Rabbiner. Das Haus von Rothschild zog seine großartige Schenkung, nachdem der Vorstand so schnöde die Hauptbedingung derselben gebrochen, zurück, — und die Gemeinde ging ihrer Synagoge, ihres Friedens und ihres Heiles verlustig.

Die weitern Folgen dieses Ereignisses und dessen Wirkungen bis in die neueste Gegenwart sind noch in zu frischem Andenken, als daß es noch einer weitern Detaillirung derselben bedürfte.

Nach allem diesen brauchen wir die Frage nicht erst zu stellen, **wer** also „die verfolgungssüchtige Partei" hieselbst gewesen und **wer** „die Drachensaat des Hasses und der Zwietracht in das friedliche Gemeindewesen gestreut," ob wir, die „Altgläubigen," wie man uns nennt, und die dies Alles erduldet und leider nur zu geduldig erduldet und geduldet — wie angegeben wird, es waren, oder ob es der Vorstand, der uns unsere Schulen zerstört, unsere Kinder von ihren Religionsbüchern verjagt, unsere Anstalten verkümmert, unsere Vereine verhindert, unsere Andacht versagt, unsere Stiftungen entfremdet, unsere Gotteshäuser entzogen und es dahin gebracht, daß es zuletzt fast zu einer Unmöglichkeit erwuchs, in Frankfurt gesetzestreuer Jude zu sein, ob es dieser Vorstand und mit ihm der Mann gewesen, der sein Amen und seinen Segen zu allen diesem sprach, und dessen „Hillels-Milde und Nächstenliebe" so elastisch war, eine, auf dem Vulkan der Zwietracht erbaute Kanzel zu besteigen, die noch von Kränkungsthränen eines um seinetwillen aus 50jährigem Dienste schnöde entfernten Greises benetzt dastand?

6.

Und wenn nun nach allem diesem Jammer die Ereignisse des Jahres 1848, die in andern Kreisen den kirchlichen und synagogalen Verhältnissen

Die Religionsgesellschaft aber hat eine Zukunft. Nicht weil sich Der und Jener zu ihr bekennt, nicht weil sie so und so viel Glieder zählt, sondern weil sie einen positiven, wahrhaftigen Kern in sich trägt, um den sich ihre Bekenner in treuer Hingebung schaaren, und der sich die äußere administrative Hülle natur- und rechtgemäß aus eigenen inneren Prinzipien von selbst anbildet. Der Wahrheit aber gehört die Zukunft. Kuschta kaë. Amen für jetzt. Bei Philippi sehen wir uns wieder.